

Dokumentation

**Dann geh' doch
nicht ins
Internet?!
Gewalt gegen Frauen
im Netz.**

**Netzwerktagung
27. November 2014**

Tagungsort
Neue Mälzerei in Berlin
www.neue-maelzerei.de

Dann geh' doch nicht ins Internet?! Gewalt gegen Frauen im Netz.

Netzwerktagung: 27. November 2014, 10 – 16 Uhr

Tagungsort: Neue Mälzerei, Friedenstr. 91, 10249 Berlin, www.neue-maelzerei.de

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler **frauen** Büros

Für die meisten Frauen ist das Internet, ob sie es nun dienstlich oder privat nutzen, bereits eine Selbstverständlichkeit. Leider gehören dabei für viele Akteurinnen auch Mobbing, Bedrohungen und Beschimpfungen immer öfter zum Netzalltag. In bestimmten Tätigkeitsfeldern und politischen Kontexten stoßen vor allem feministische und gleichstellungspolitische Äußerungen auf Barrieren oder werden aktiv bekämpft.

Gerade bei Meinungsäußerungen von Frauen sind Stalking, Hate Speech oder Shitstorms häufige Reaktionen. Diese Form der Gewalt wird als Problem immer noch nicht ernst genommen. Das Internet darf aber kein Ort sein, an dem ohne Achtung vor den Akteurinnen und ohne Sanktionen agiert werden kann.

Diese Netzwerktagung richtet sich an Multiplikatorinnen. Sie will die verschiedenen Facetten des Themas in den Blick nehmen, Hilfsmöglichkeiten für betroffene Frauen aufzeigen und künftige Handlungsstrategien sowie politische Forderungen entwickeln.

Programm

Moderation: Barbara Becker

- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Katrin Morof, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG)
- 10.15 Uhr **Zur Einstimmung**
Cybermobbing – Alte Frauendiskriminierung in neuer Form?
Petra Bormann, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
Was heute gilt. Zur aktuellen Rechtslage.
Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund
Aufschrei und die Folgen.
Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin
- 11.30 Uhr **Erfahrungsaustausch**
Als Frau aktiv im Netz? Aber sicher!
- 12.30 Uhr **Mittagessen und Gelegenheit zum Netzwerken**

13.15 Uhr **Diskussionen am Runden Tisch**

- Tisch 1: **Digitale Diskriminierung am Arbeitsplatz**
Wie kann ich mich als Arbeitnehmerin schützen? Was muss mein Arbeitgeber tun?
Dr. Marta Böning, Deutscher Gewerkschaftsbund
- Tisch 2: **Der rechtliche Rahmen**
Welche Handhabe besteht in Deutschland? Gibt es Lücken in der Gesetzgebung?
Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund
- Tisch 3: **Mehrfachdiskriminierung im Netz**
Frau – Schwarz – Lesbe – Behindert – Muslima – Alt & Aktivistin. Wie kann es im Netz Solidarität und Unterstützung geben?
Kübra Gümüşay, Journalistin & Beraterin

Impressum

Veranstalterinnen

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) in Kooperation mit Anne Wizorek, Berlin

Gefördert vom:



Information und Anmeldung
Geschäftsstelle BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Ansprechpartnerin: Ramona Ebert
Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Fon +49 (0)30 / 41 71 54 06
Fax +49 (0)30 / 41 71 54 07
bag@frauenbeauftragte.de, www.frauenbeauftragte.de

Bitte melden Sie sich mit dem nebenstehenden Online-Anmeldeformular an.

Sprecherinnen der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

- Petra Bormann, Stadt Delmenhorst
- Beate Ebeling, Stadt Wolfsburg
- Heike Gerstenberger, Bezirksamt Pankow von Berlin
- Brigitte Kowas, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Susanne Löb, Landkreis Wolfenbüttel
- Katrin Morof, Landkreis Helmstedt
- Carmen Muñoz-Berz, Stadt Walddröhl
- Inge Trame, Stadt Gütersloh
- Saskia Veit-Prang, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Gabriele Wenner, Stadt Frankfurt am Main

- Tisch 4: **Umgang mit Maskulinisten im Netz**
Organisierte Frauenfeindlichkeit als Strategie? Wie können Verursacher*innen in die Verantwortung genommen werden?
Jasna Strick, Netzaktivistin
- Tisch 5: **Mit welchem Netz wollen wir leben?**
Meinungsfreiheit und andere Werte – welche Diskussionen gilt es zu führen? Was ist politisch zu fordern und umzusetzen?
Barbara Becker, Moderatorin
- Tisch 6: **Beratung, Begleitung, Unterstützung**
Was bietet das Hilfesystem für betroffene Frauen? Best practice und bewährte Strategien.
Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr **Plenum**
Moderierte Vorstellung der Arbeitsergebnisse
- 16.00 Uhr Tagungsende

Wir freuen uns auf Sie und auf eine bunte und anregende Netzwerktagung!

Anmeldung

VERBINDLICHE Anmeldung bitte bis zum 15. November 2014 an:
BAG kommunaler Frauenbüros
Fax: +49 (0)30 / 41 71 54 07
E-Mail: bag@frauenbeauftragte.de

Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil und melde mich hiermit verbindlich an.

Dann geh' doch nicht ins Internet?!
Gewalt gegen Frauen im Netz.
Netzwerktagung: 27. November 2014, 10 – 16 Uhr
Neue Mälzerei, Friedenstr. 91, 10249 Berlin

Vor- und Zuname

Organisation / Institution

Funktion

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

Programm der Netzwerktagung	2	<i>Referentin: Jasna Strick, Netzaktivistin</i>	
Begrüßung	4	Umgang mit Maskulisten im Netz. Organisierte Frauenfeindlichkeit als Strategie? Wie können Verursacher*innen in die Verantwortung genommen werden?	20
<i>Katrin Morof, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros</i>		<i>Referentin: Barbara Becker, Moderatorin</i>	
Rede zur Eröffnung	4	Mit welchem Netz wollen wir leben? Meinungsfreiheit und andere Werte – welche Diskussionen gilt es zu führen? Was ist politisch zu fordern und umzusetzen?	22
Zur Einstimmung	6	<i>Referentin: Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin</i>	
<i>Petra Borrmann, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros</i>		Beratung, Begleitung, Unterstützung. Was bietet das Hilfesystem für betroffene Frauen? Best practice und bewährte Strategien.	23
Cybermobbing – Alte Frauendiskriminierung in neuer Form?	6	Pressemitteilung	24
<i>Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund</i>		<i>Petra Borrmann und Katrin Morof für die Bundessprecherinnen</i>	
Gewalt gegen Frauen im Internet. Der rechtliche Rahmen.	10	TATORT Internet Politik muss dringend handeln!	24
<i>Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin</i>		Linkliste	25
# Aufschrei und die Folgen.	14	Pressespiegel – Stand 31.1.2015	26
Impressionen	15	Weitere Informationen	30
Diskussionen und Ergebnisse am runden Tisch	16	<i>Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE) und Antwort von Barbara Loth (in Vertretung für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen)</i>	
<i>Inhaltliche Einstimmung: Dr. Marta Böning, Deutscher Gewerkschaftsbund</i>		Was tut der Senat zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen?	30
<i>Moderation: Katrin Morof, Bundessprecherin</i>		Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder	36
Digitale Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wie kann ich mich als Arbeitnehmerin schützen? Was muss mein Arbeitgeber tun?	16	Impressum	42
<i>Referentin: Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund</i>			
Der rechtliche Rahmen: Welche Handhabe besteht in Deutschland? Gibt es Lücken in der Gesetzgebung?	17		
<i>Referentin: Kübra Gümüşay, Journalistin & Beraterin</i>			
Mehrfachdiskriminierung im Netz. Frau – Schwarz – Lesbe – Behindert – Muslima – Alt und Aktivistin. Wie kann es im Netz Solidarität und Unterstützung geben?	18		

Katrin Morof, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

Rede zur Eröffnung



Sehr geehrte Damen!
Liebe Kolleginnen!
Sehr geehrte Gäste!
Liebe Frauen!

Im Namen der Bundessprecherinnen heiße ich Sie sehr herzlich zu unserer Tagung „Dann geh doch nicht ins Internet?! Gewalt gegen Frauen im Netz!“ willkommen.

Ich freue mich sehr, heute hier

- Vertreterinnen von Frauenverbänden, der Gewerkschaft und aus der Politik;
- Wissenschaftlerinnen und Gleichstellungsbeauftragte,
- Journalistinnen
- und Netzaktivistinnen

begrüßen zu dürfen.

Besonders freue ich mich, auch Frau Angelika Engstler vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßen zu dürfen. Unsere Zusammenarbeit, gerade auch bei diesem Thema, hat uns sehr bereichert und voran gebracht. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist auch die heutige Tagung.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen und mich beim BMFSFJ für die finanzielle Unterstützung dieser Tagung bedanken!

Gerne begrüße ich auch unsere Kooperationspartnerin Frau Anne Wizorek und unsere Mitwirkenden an den runden Tischen Frau Dr. Marta Böning, Frau Dagmar Freudenberg, Frau Kübra Gümüşay, Frau Jasna Strick und Frau Barbara Becker.

Frau Becker wird auch die Tagung moderieren, dafür an dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank!

Dieser Tagung geht eine längere Geschichte voraus. Auf der Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Januar 2014 stellten wir in einem Workshop fest, dass es für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein großes Bedürfnis ist, frauenpolitische Themen auch im Internet voran zu treiben. Allerdings berichteten einige Kolleginnen auch von sehr schlechten Erfahrungen, die sie dort gemacht hatten. Sie wurden angegriffen, beleidigt und lächerlich gemacht. Schnell wurde uns deutlich, dass der virtuelle Raum nicht nur Chancen, sondern auch große Risiken birgt. Und dieses gilt besonders bei frauenpolitischen oder feministischen Positionen und Anliegen.

Als Reaktionen auf diese Themen erfolgen gerne auch hate speeches oder shitstorms von Unbelehrbaren.

Nachdem wir das Thema für uns erarbeitet hatten, sandten wir als BAG einen Brief an die Bundesministerin Frau Manuela Schwesig, der schon einige Forderungen enthielt:

- Flächendeckende Schulungen und Aufklärung für die Strafverfolgungsbehörden,
- Regelmäßige Verfolgung von Delikten nach dem Strafgesetzbuch auch bei Internetdelikten,
- Regelung von Rechtslücken im gesetzlichen Rahmen,
- (Online-)Hilfsangebote für betroffene Frauen, die Opfer von Hassattacken im Internet werden.

Der Deutsche Juristinnenbund und die Akteurinnen des „Aufschrei“, Anne Wizorek, Jasna Lisha Strick und Anna-Katharina Meßmer, unterstützten das Anliegen der BAG.

Dieses Schreiben und die dahinter stehenden Diskussionen waren für uns ein erster Schritt, in dessen Folge die Idee für die heutige Tagung entstand.

Wir möchten heute nun gemeinsam mit Ihnen Positionen und Ziele zu unserem Thema entwickeln und politische Forderungen daraus erarbeiten. Sie als fachliche Expertinnen, aber auch häufig persönlich betroffene Frauen, bringen die beruflichen und persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen mit, die sich im Rahmen der heutigen Tagung fokussieren lassen, um dieses Ziel zu erreichen.

Und es wird Zeit, frauenpolitische Forderungen zu formulieren, denn – das Netz wird heute nicht mehr nur von ein paar männlichen Usern bevölkert, sondern erlebt eine Nutzungsexplosion. Zwei von drei Menschen ab 14 Jahren sind in Deutschland regelmäßig online, so eine aktuelle Umfrage.

Und der virtuelle Raum ist ein komplexer Sozialraum geworden, der ebenso vielschichtig ist wie das analoge Leben. Und dieser Raum benötigt Regeln. Schon 2010 sagte die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vor dem IT Gipfel in Dresden: „Es (das Internet) darf kein rechtsfreier Raum sein!“

2010 ist heute lange her und so sagen wir: „Was bislang passiert ist, reicht uns trotz einiger sehr begrüßenswerter Ansätze, wie dem Beschluss aus der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Länder – die Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen – aber noch nicht aus.“

Und deshalb freue ich mich sehr auf unsere gemeinsamen Tagung und deren Ergebnisse!

Nun übergebe ich das Wort an Petra Borrmann, meine Bundessprecherinnenkollegin, die Sie mit ihren Gedanken zum „Cyber Mobbing – Alte Frauen diskriminierung in neuer Form?“ auf das Thema einstimmen wird.

Katrin Morof

- *Diplom-Pädagogin und Mediatorin, Bundessprecherin der BAG seit 2012. Zuständig für die Themen Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Gesundheit, Gesundheitspolitik und das Prostitutionsgesetz.*
- *Seit 1999 Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Helmstedt unter anderem mit folgenden Themen: Frauen am Arbeitsmarkt, Häusliche Gewalt, Frauen und Kultur, Gender in der Jugendarbeit, Demographischer Wandel und Gleichstellung, Situation von Frauen im ländlichen Raum, Personalentwicklung, geschlechtergerechte Entlohnung.*
- *Von 2003 bis 2005 und 2010 bis 2012 Sprecherin für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros in Niedersachsen.*

Petra Borrmann, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

Cybermobbing – Alte Frauendiskriminierung in neuer Form?



Sehr geehrte anwesende Damen, liebe Gäste,

auch ich freue mich, Sie heute hier auf unserer Tagung in Berlin begrüßen zu dürfen!

Ihr Interesse und die Resonanz zu diesem noch nicht so verbreiteten Thema bestärkt uns darin, uns im Rahmen einer Arbeitstagung mit der Cybergewalt gegen Frauen zu beschäftigen. Ich freue mich auch, dass Sie, die Teilnehmerinnen, aus so unterschiedlichen Arbeitsbereichen kommen – dies verspricht einen spannenden Austausch – und genau das haben wir uns gewünscht!

Kennen Sie den warnenden Spruch: Wer sich in Gefahr begibt kommt darin um?

Und – wichtige Frage – gilt das auch für das Internet? Also quasi: Selbst schuld, wenn Du dich im Netz bewegst und Deine Meinungen postest. Auf Widerspruch und jedwede Reaktion musst du dann halt gefasst sein? Und was heißt dies dann für Frauen?

In der Vorbereitung der Tagung begegnete uns der Ausspruch: „Die Meinung einer Frau ist der Minirock

im Internet!“. Damit wird angespielt auf hinlänglich bekannte Klischees, die z. B. bei Vergewaltigungen

der Frau als Opfer selbst ein Provozieren des Täters und eine Mitschuld unterstellen: ...ihr Rock war halt zu kurz, die Bluse zu weit aufgeknöpft usw. Wir kennen das.

Mit dem Titel unserer heutigen Tagung: „Dann geh' doch nicht ins Internet“ wollten wir genau hier anknüpfen. Diesen Satz haben wir uns nicht ausgedacht, sondern dieser Satz, so berichteten uns Kolleginnen, wurde schon mehrfach von der Polizei Frauen gegenüber geäußert, die sich dort wegen Belästigung im Netz beschweren wollten. Wohlmeinend ist zu hoffen, dass bei diesen Stellen im Moment einfach noch mehr Information und Aufklärung nötig ist, um hier ein adäquates Problembewusstsein zu schaffen.

Wir alle kennen auch den folgenden Satz: „Die Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten.“

Noch immer ist es eine nicht hinzunehmende Tatsache, dass ein vollkommen gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben für einen beträchtlichen Teil der Frauen in unserem Land, in unserer Gesellschaft, nicht gilt.

Sexueller Missbrauch in der Kindheit, häusliche physische und psychische Gewalt durch den eigenen Partner – den Ort dieser Delikte bezeichnet man bekanntermaßen als Tatort Familie. Und andere Facetten von Gewalt an Frauen finden sich darüber hinaus im öffentlichen Raum, in dem Frauen belästigt werden: am Arbeitsplatz, auf der Straße, oder auch in den Medien, die teilweise gespickt mit sexistischer Werbung daherkommen, die Frauen als

Sex-Objekte inszenieren, sie abwertend darstellen oder auf ein klischeehaftes weibliches Abziehbild reduzieren. All diese Facetten wurden bereits hinreichend beschrieben. Viele von Ihnen engagieren sich ja gerade in ihrer täglichen Arbeit gegen solche Erscheinungen, setzen sich politisch für Gesetze und Regelungen ein oder forschen an den Universitäten zu diesen Themen. Sie arbeiten in Ministerien, bei Stiftungen und Behörden, informieren und beraten Betroffene oder bieten Unterstützung und konkrete Schutzmöglichkeiten an. So engagieren sich auch die Mehrzahl meiner Kolleginnen, die ca. 1.600 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der BAG, die in ihren Kommunen das Thema Gewalt in seinen vielen Ausprägungen zu einem ihrer ständigen Arbeitsschwerpunkte machen und präventive Netzwerke vor Ort aufgebaut haben.

Und jetzt ist angesichts der technischen Möglichkeiten und der Verbreitung der Internetnutzung ein neues Phänomen an neuem Ort dazugekommen: die Belästigung und Gewalt im Internet, die sich explizit gegen Frauen richtet. Heute auf dieser Netzwerktagung reden wir nicht über Cybermobbing, bei dem durchaus auch Männer zum Opfer werden können, nicht über Pädophilie oder über Belästigungen, die schon Jugendliche beiderlei Geschlechts im Medium Internet entweder anzetteln oder – auf der anderen Seite – auch selbst erleiden.

Heute soll es ausdrücklich um eine klar geschlechtsspezifische Betrachtung gehen, die die Erfahrungen von Frauen bei diesem Thema in den Fokus rückt, denn das Internet ist keineswegs ‚geschlechtsneutral‘ und Frauen sind hier in besonderem Maße von Diskriminierungen betroffen.

Es geht um das Recht von Frauen, sich auch im öffentlichen digitalen Raum, in den sozialen Medien und auf Internetforen deutlich als Frau erkennbar und gleichzeitig unbehelligt! zu bewegen und sich mit der eigenen Meinung zu positionieren. Wer im Internet surft weiß: die Themen dieser Webseiten, Einträge und Blogs sind so vielfältig wie die Frauen, die darauf posten: es finden sich wissenschaftliche Artikel, feministische Genderdebatten, klar umrissene politische Themen, Alltagsbetrachtungen, künstlerische, witzige, gewagte und ironische Beiträge.

In unserer Debatte geht es um Maßnahmen, mit denen Frauen besser vor Herabsetzung und persönlicher Bedrohung im Netz zu schützen sind. Natürlich ist auch darüber zu sprechen, welche politischen Forderungen in diesem Kontext zu stellen sind, damit Mädchen und Frauen den virtuellen Raum des Internets gleichberechtigt nutzen können. Erfreulicherweise gibt es ja auch schon positive Ansätze, z. B. den Katalog von Vorschlägen, den die Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen der Länder ganz aktuell Anfang Oktober 2014 verabschiedet hat. Darin heißt es u. a., „die Bundesregierung möge in Kooperation mit den Ländern Cybergewalt als neuen Schwerpunkt ihrer Politik in die Aktivitäten zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Mädchen aufnehmen.“

Wenn man auf unsere Gesellschaft schaut, so leben wir noch immer in einer Gesellschaft, die patriarchale Züge trägt, in der Männer als die Norm hingenommen werden und „man(n)“ am liebsten an alten Ordnungen, Rollenbildern und Machtfragen festhalten würde, um den Frauen ihren scheinbar angestammten Platz zuzuweisen, wenn dies nur so ginge. Gleichzeitig aber hat sich im Zuge von nur wenigen Generationen sehr viel getan. Entsprechende Veränderungen wurden von mutigen Frauen und auch Männern eingefordert und umgesetzt. So verheißt unsere Gesellschaft heute auch glücklicherweise vielen Mädchen und Frauen Chancen auf spannende, erfolgreiche und selbstbestimmte Lebensverläufe. An den Rändern des Patriarchats bröckelt es also gewissermaßen, manchmal als kleines aber beständiges Rieseln und manchmal als gewaltiger Erdersch.

Genauso wie es Männer gibt, die diese gleichberechtigten Lebensentwürfe für beide Geschlechter mittragen und voranbringen, so gibt es auch Männer, die damit nicht umgehen wollen. Die es nicht akzeptieren, dass auch Frauen selbstbewusst ihre eigene Meinung vertreten und überall in der Öffentlichkeit, auch im Internet, damit sichtbar werden. Über eine der extremsten Strömungen, die vor allem im Internet auftritt, den sogenannten Maskulismus, gibt eine interessante aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom Juli 2014 Auskunft. Darin geht es um den aggressiven Antifeminismus von Männern zwischen – so der Untertitel – „vermeintlicher Salonfähigkeit

und unverhohlenem Frauenhass“. Doch davon mehr in einem unserer Runden Tische am Nachmittag.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die digitale Gewalt gegen Frauen im Netz eine neue Facette der hinlänglich bekannten strukturellen Gewalt gegen Frauen darstellt, und diese somit ähnlichen Erklärungsmustern und Mechanismen unterliegt wie andere Gewaltformen gegen das weibliche Geschlecht.

Welches Ausmaß hat die digitale Gewalt an Frauen zahlenmäßig? 2014 erschienen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Fundamental Rights Agency der EU, also der EU-Grundrechte-Agentur mit Sitz in Wien. Diese hatte rund 42.000 Frauen aus den 28 Mitgliedstaaten der Union nach ihren Gewalterfahrungen, auch digitaler Art, befragt.

11 % aller befragten Frauen gaben an, bereits selbst Belästigung im Internet erlebt zu haben. Bei den jüngeren Frauen in der Altersgruppe der 18 bis 29jährigen bestätigten dies EU-weit sogar 20 % der Befragten. Also jede 5. junge Frau war Opfer von Online-Belästigung geworden, erhielt unangemessene Annäherungsversuche in sozialen Medien, Emails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem Inhalt.

Doch wie können die Angriffe im Internet eigentlich konkret aussehen? Ich möchte Ihnen jetzt quasi als „Einstimmung“ einige Pressesplitter aus den letzten Monaten präsentieren, die über dieses Thema berichteten. Meine Auswahl ist dabei rein zufällig. Gefunden habe ich z. B. im Berliner Tagesspiegel vom 12. August einen Artikel mit der Überschrift: **„Hass und Hetze. Im Internet werden Wissenschaftlerinnen brutal bedroht. Besonders häufig trifft es die Genderforschung“**

Der Artikel zitiert die Soziologin Sabine Hark, TU Berlin, die zwar eine Zunahme von Sexismus in sozialen Netzwerken konstatierte, aber bisher – fälschlicherweise, so sagt sie selbst – angenommen habe, der professorale Status biete einen gewissen Schutz vor Attacken. Die Arbeitssoziologin Susanne Völker, Universität Köln, hält die Aggression für einen Ausdruck sozialer Verunsicherung, den Männer über die Genderfrage austragen würden.

Eine Meldung auf Spiegel Online vom 1. September: **„Wer Sexismus anprangert, wird mit Vergewaltigung und Mord bedroht“**

Anita Sarkeesian, eine kanadisch-amerikanische feministische Medienkritikerin und Videobloggerin, prangert in ihrer Webserie „Tropes vs. Women“ Rollenklischees und sexualisierte Gewalt in Videospielen an. Nun bekommt sie Morddrohungen und musste aus ihrer Wohnung flüchten.

Aus dem FAZ-NET vom 6. September: **„Sexismus im Internet Geh doch nach Hause du alte Sch...“**

Politikerinnen werden im Internet sexistisch beleidigt. Mit steigendem Bekanntheitsgrad werden die Belästigungen schlimmer. Teilweise wird ihnen mit Mord gedroht.

Auf Spiegel Online vom 20. September: **Kommentare im Internet: „Du bist so hässlich, geh sterben“**

Die Schriftstellerin und Journalistin Kathrin Weßling hat Online-Kommentare gesammelt. Auf dem Reeperbahn-Festival liest sie diese vor, macht also eine öffentliche Aktion daraus.

Diese kurze Auswahl soll genügen. Wissenschaftlerinnen, Feministinnen, Politikerinnen, aktive Frauen, so ist zu sehen, werden zum Ziel heftiger persönlicher Angriffe.

In der Emma Online wurde Anfang des Jahres 2014 ein Beitrag der US-Journalistin Amanda Hess zur Frauenfeindlichkeit im Netz vorgestellt. Darin heißt es: Als in den 60er Jahren Frauen anfangen, sich gegen sexistische Übergriffe im Beruf zu wehren, wurden sie ausgelacht. Das sei doch nur Flirten! Als sich ab den 70er Jahren Frauen gegen sexuelle Gewalt in der Ehe wehrten, wurden sie verhöhnt: dies sei privat und das eheliche Recht der Männer. Im Jahre 2014 nun wird Frauen, die sich gegen Frauenhass im Internet wehren, unterstellt, sie hätten einfach keinen Humor und wollten die Meinungsfreiheit im Netz abschaffen. Aber: Belästigung am Arbeitsplatz ist heute nicht nur

9 Zur Einstimmung

Petra Borrmann

geächtet, sie ist laut Antidiskriminierungsgesetz verboten. Auch die Vergewaltigung in der Ehe ist mittlerweile, wenn auch erst seit 1997, strafbar. Und die Frauenjagd im Netz? Rangiert bislang noch unter „Meinungsfreiheit“, „harmloser Witz“ und „Stell dich nicht so an“. Wie lange noch? fragt EMMA in diesem Artikel.

Wie groß ist der Grad der freien Meinungsäußerung im weltweiten Netz eigentlich wirklich? Im Netz, welches doch als das demokratischste Medium überhaupt gilt, in dem alle alles sagen und verbreiten können. Wollen wir das in dieser Form? Hier erscheint mir eine künftige fundierte Wertediskussion auf breiter Ebene doch sehr wichtig. Was sind Wünsche und auch Forderungen aus Frauensicht an ein Medium, das dermaßen verbreitet ist und das wir alle – so steht es auch in unserer Tagungsankündigung – gern und häufig, tagtäglich, privat und dienstlich nutzen?

Und last but not least: An wen können sich Frauen eigentlich vertrauensvoll wenden, wenn sie Opfer von Cybermobbing geworden sind? Welche Stellen haben sich damit vertraut gemacht und bieten fachliche Unterstützung?

Diesen Fragen wollen wir uns heute gemeinsam nähern und ins Gespräch kommen. Und wenn wir mit dieser Veranstaltung passende Anstöße geben können, wenn Sie nach den heutigen Gesprächen mit neuen Informationen und Anregungen nach Hause gehen, die vielleicht auch in Ihre künftige Arbeit zu diesem Thema einfließen können, dann haben wir unser Ziel erreicht.

Ich wünsche uns allen nun eine spannende Tagung und hoffe, Sie werden sich bei uns wohlfühlen! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Petra Borrmann

- *Jahrgang 1957, Diplom-Pädagogin, Tätigkeiten in der (Frauen)Erwachsenenbildung.*
- *Bundessprecherin der BAG seit 2012. Zuständig für die Themen Sexismus und Sexistische Werbung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Rollenbilder und Berufswahl, Personalentwicklung, Emanzipatorische Männerpolitik.*
- *Langjährige Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Delmenhorst, Niedersachsen. Mehrfach Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen.*

Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund

Gewalt gegen Frauen im Internet. Der rechtliche Rahmen.

Welche Handhabe gibt es in Deutschland?

Gibt es Lücken in der Gesetzgebung?



1. Vorbemerkung

Seit wenigen Jahrzehnten kennen wir das Internet. Aus dem gesellschaftlichen Alltag ist es inzwischen nicht mehr wegzudenken.

Technisch ist das Internet „ein weltweiter Verbund von Rechnernetzwerken, den Autonomen Systemen. Es ermöglicht die Nutzung von Internetdiensten. Dabei kann sich jeder Rechner mit jedem anderen Rechner verbinden. Der Datenaustausch zwischen den über das Internet verbundenen Rechnern erfolgt über die technisch normierten Internetprotokolle. Die Technik des Internets wird durch die RFCs der Internet Engineering Task Force (IETF) beschrieben.“¹ Die globale Verbreitung des Internets hatte und hat immer noch umfassende Veränderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zur Folge. So sind nicht nur neue Wirtschaftszweige entstanden. Die Kommunikation hat sich grundlegend gewandelt. Berufliche Tätigkeit ist ohne Internetnutzung in der Mehrzahl der Staaten in vielen Bereichen kaum noch denkbar. Aber auch die private Kommunikation ist national wie international an die Nutzung des Internet gekoppelt. Wer nicht über das Internet kommuniziert, in welcher technischen Form

oder in welchem Netzwerk auch immer, gilt als altmodisch und weltfremd. „Die kulturelle Bedeutung dieser Entwicklung wird manchmal mit der Erfindung des Buchdrucks gleichgesetzt.“²

Die Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens durch das Internet eröffnete schnell verschiedene Möglichkeiten, wirtschaftliche Gewinne in neuen, nicht nur legalen Bereichen oder auf nicht legalen Wegen zu erzielen. Zugleich bot die Verfremdung der Urheberschaft der Teilnahme an der Internetkommunikation durch für Privatpersonen teils schwer personifizierbare technische Protokolle (IP-Adressen etc.) die Möglichkeit, teilweise nicht nur vorübergehend anonym auf andere am Internet teilnehmende Personen in persönlicher Weise einzuwirken. Die Folge ist ein breites, vielfältig zu differenzierendes Feld illegaler Aktivitäten in dem und durch das Internet, das unter den Begriffen Internetkriminalität oder Computerkriminalität nur unzureichend beschrieben diskutiert wird.

2. Computerkriminalität oder Internetkriminalität – Versuch einer Definition

Im engeren Sinne fallen unter Computerkriminalität alle Straftatbestände, in denen Tatbestandmerkmale und Elemente der Informationstechnologie enthalten sind, wie z. B. das Ausspähen und Abfangen von Daten (§§ 202a³, 202b, 202c), die Datenveränderung (§ 303a) oder die Computersabotage (§ 303b).

Unter Computerkriminalität im weiteren Sinne lassen sich Straftaten fassen, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnologie zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung einer Straftat eingesetzt wird. Mögliche Straftaten sind also alle vorhandenen

Straftatbestände, wie Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte, Nötigung und Bedrohung, aber auch Erpressung, die nicht ausschließlich durch körperliche Tathandlungen am Opfer begangen werden können. Dieser weitere Bereich soll im Folgenden auch unter dem Begriff „Internetkriminalität“ verstanden werden.

Neben ersten, im engeren Sinn unter Computerkriminalität fassbaren spezifischen Straftatbeständen sind derzeit keine den speziellen Erfordernissen zur Bekämpfung von Internetkriminalität angepassten Straftatbestände und Regelungen vorhanden. Insbesondere der Schutz der individuellen Nutzer des Internets vor Straftaten entbehrt noch weitgehend wirksame Vorschriften, sei es zur Haftung für Schäden oder zur Möglichkeit der Verfolgung und Ahndung von Straftätern. Das Internet bedarf – ähnlich wie andere gesellschaftliche Umwälzungen in früheren Epochen – dringlich einer opfergerechten strafverfolgungswirksamen rechtlichen Strukturierung. Der Entwurf zur Änderung des IT-Sicherheitsgesetzes der Bundesregierung vom 18.08.2014 befasst sich mit der Sicherheit der IT-Strukturen vor Angriffen von innen und außen im Sinne einer „Kritischen Infrastruktur“, nicht jedoch mit den Rechtsverletzungen zum Nachteil individueller Nutzerinnen und Nutzer. Dass auch dieser Bereich geregelt werden muss, ist unbestreitbar. Jedoch müssen die individuellen Nutzerinnen und Nutzer ebenso vor den – potentiellen – Straftaten durch die Nutzung des Internets durch Andere geschützt werden. Dies bedingt eine sorgfältige Analyse verschiedener möglicher Fallkonstellationen, zur Verfolgung vorhandener Rechtsinstrumente und gegebenenfalls eine Neukonzeption von wirksamen Regelungen.

3. Phänomen „Gewalt gegen Frauen im Internet“?!

Auf den ersten Blick ist das Internet gender-neutral. Sowohl Männer, als auch Frauen können ungehindert Zugang zum Internet finden und an der Netzkommunikation teilnehmen. Diese Zugangsneutralität ist jedoch nur theoretisch gegeben. In der Praxis sind Frauen, die sich ins Internet begeben, vielfältigen Einwirkungen und Angriffen ausgesetzt, die Männern nicht in gleichem Maße widerfahren.

Unter dem Begriff „Gewalt gegen Frauen im Internet“ zusammengefasst, umfasst das Phänomen unterschiedliche Konstellationen. Sie reichen von noch straflosem Mobbing über Straftaten, die bereits jetzt als solche definiert sind und mittels Internet als Werkzeug begangen werden, bis hin zu Handlungsformen, die derzeit jedenfalls nicht eindeutig unter bestehende Straftatbestände fallen.

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Gewalt gegen Frauen im Internet“ erscheint aus den genannten Gründen schwierig. Sinnvoll erscheint eher, verschiedene Fallgruppen zu unterscheiden und jeweils auf Handlungsbedarf zu prüfen.

4. Verschiedene Formen der „Gewalt gegen Frauen im Internet“

Frauen, die im Internet als Nutzerin erscheinen, sehen sich als Einzelne, die eine themenbezogene Stellungnahme abgibt, aber auch als Bloggerin zunehmend der Androhung von Gewalt, auch von sexueller Gewalt, der Beleidigung, Verleumdung und verschiedenen Formen des Stalking ausgesetzt. Diese auch unter Cyberbullying und Cybermobbing, Cybergrooming, Cyberstalking und Cybersexism diskutierten Phänomene sind nur teilweise wirksam durch die bestehenden Gesetze erfasst und zu bekämpfen. Im Einzelnen ergibt eine vorläufige Analyse Folgendes:

a. Cyberbullying und Cybermobbing

Unter Cyberbullying und Cybermobbing versteht man das Unterdrücksetzen von Einzelpersonen oder Gruppen. Dies geschieht auf unterschiedliche Weise. Gängige geschlechtsspezifische Formen sind das Bloßstellen durch Bilder, die im Internet veröffentlicht werden, darunter auch sexualisierte, also Nacktbilder, die von Frauen in irgendeinem unverdächtigen Kontext aufgenommen oder – in sozialen Netzwerken – hochgeladen wurden und die nun verbreitet werden, um diese Frauen unter Druck zu setzen. Dabei sind Frauen Opfer, treten aber auch als Täterinnen im Kontext von zerfallenden (Frauen-) Freundschaften in Erscheinung. Strafrechtlich ist das Mobbing nicht sicher zu erfassen. Zwar kommt eine Strafbarkeit wegen Nötigung in Betracht. In aller Regel fehlt es jedoch an einem Nötigungsziel,

zumindest an dessen Beweisbarkeit, so dass § 240 StGB ausscheidet. Es bleibt eine – seit 14.11.2014 mögliche – Strafbarkeit wegen Verwendung von nicht genehmigten Bildaufnahmen im privaten Bereich oder wegen Nachstellung, was aber bei § 238 StGB wegen der übrigen erforderlichen Tatbestandsmerkmale zu Schwierigkeiten im tatsächlichen Bereich führen dürfte. Darüber hinaus ist das Mobbing für sich allein derzeit nicht strafbar, es sei denn, die Grenzen der Beleidigung oder Verleumdung werden überschritten, was zumeist wegen Beweisschwierigkeiten scheitert.

b. Cybergrooming

Die Anbahnung sexualisierter Gewalt durch Erwachsene gegenüber Kindern, also unter 18-jährigen, im Internet, das sogenannte Cybergrooming, betrifft vorrangig im Internet erkennbare minderjährige Mädchen. Die Täter sind hier zu 90 % männlich, die Opfer zu 80 % weiblich. Eine Strafbarkeit besteht – je nach Tatfortschritt – nach § 176 Absatz 4 StGB oder wegen versuchten sexuellen Missbrauchs gem. §§ 176, 22 StGB. Im Internet sichtbare Mädchen, die Hinweise auf ihr Alter geben, oder dies eben gerade auch nicht tun, werden mit dieser Zielrichtung kontaktiert.

c. Cyberstalking

Frauen werden im bzw. über das Internet wiederholt Opfer von Online-Nachstellungen. Darunter fallen ungewünschte Kontaktversuche, Shitstorms etc., häufig auch im Kontext endender Beziehungen. 80 % männlichen Tätern stehen dabei 80 % weibliche Opfer gegenüber. Schwierig ist die Nachweisbarkeit über einen in der Vergangenheit liegenden Kontakt oder eine versuchte Kontaktaufnahme, weil die Internetkommunikationsdaten in einfachen Fällen nicht ohne Zustimmung ermittelt und mitgeteilt werden können. Schutz bieten, teilweise aber nur eingeschränkt, § 238 StGB und die Möglichkeiten des § 1 Absatz 2 Gewaltschutzgesetz, die aber ausdrücklich eine konkret zu bezeichnende Person als Antragsgegner voraussetzt.

d. Cybersexism

In diesem Kontext findet sich immer wieder das Phänomen geschlechtsspezifischer Drohungen gegenüber netzaktiven Frauen wie Bloggerinnen, Aktivistinnen, Journalistinnen, Feministinnen etc. Unter den konkreten Tathandlungen finden sich Beleidigungen ebenso wie (sexistische) Gewalt androhende Onlinebotschaften. Eine Strafbarkeit kann sich hierbei wegen Beleidigung, § 185, Nötigung, § 240, oder Bedrohung, § 241 StGB, ergeben. Zum einen legt jedoch die Rechtsprechung die Straftatbestände der Beleidigung und der Nötigung grundsätzlich restriktiv aus und der Straftatbestand des § 241 StGB findet nur bei Drohung mit einem Verbrechen Anwendung, so dass die Anwendbarkeit bei Äußerungen im Internet fragwürdig ist. Zum anderen ist für die Strafverfolgung aber – auch hier – eine identifizierbare Person als Beschuldigter erforderlich. Lässt sich diese wegen der – derzeit noch – eingeschränkten Möglichkeiten zur Identifizierung von Nutzern im Internet nicht ermitteln, kommt eine wirksame Strafverfolgung nicht in Betracht.

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Soweit in Betracht kommende Handlungsweisen der Gewalt gegen Frauen im Internet überhaupt unter vorhandene Gesetze und Straftatbestände fallen, setzt die Strafverfolgung derzeit identifizierbare Personen als Beschuldigte voraus.

5. Rechtsprechung und Rechtspraxis

Gleiches gilt für Unterlassungs- und Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüche. Haftungsregelungen der Betreiber von Servern, Browsern, social networks u. a., die ggf. geeignet wären, primär- oder sekundärpräventiv zu wirken, fehlen ebenso wie zuverlässige rückverfolgbare Authentifizierungsmöglichkeiten bezüglich Internetnutzern, um wirklich diejenigen zur Rechenschaft ziehen zu können, die die Rechte anderer verletzen.

Strafverfolgung kommt – als Tertiärprävention – erst im Nachhinein zum Einsatz und scheitert derzeit häufig an den Beweismöglichkeiten wegen der Nutzung ausländischer Server.

Zivilrechtliche Unterlassungsansprüche lassen sich derzeit gegen ausländische Betreiber von Netzwerken oder Netzwerkteilen gar nicht oder – bei Vorhandensein eines juristisch parteifähigen Anspruchs-

gegners – nur schwerfällig und sehr langwierig durchsetzen.

Ein erster Hoffnungsschimmer in Richtung des Schutzes der individuellen Nutzerrechte ergibt sich jedoch schon aus dem Urteil des EuGH vom 13.5.2014, in dem das Recht auf Vergessen im Internet für die Einzelperson grundlegend anerkannt wird. Diese Entwicklung stützende Regelungen müssen im vorgenannten Sinn präventiv, haftungsrechtlich und präventiv, haftungsrechtlich und im Kontext der Strafverfolgung ausgebaut werden.

6. Lösungsmöglichkeiten

- Prüfung der Einführung eines Straftatbestands „Cyberbeleidigung“, der über § 185 StGB hinaus die Beleidigung im Internet konkretisiert;
- Erweiterung des § 1 Absatz 2 GewSchG um ein benanntes Regelbeispiel der „Verfolgung im Internet“, das von § 4 GewSchG umfasst wird;
- Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes um eine Sperr- oder Löschanordnung bei Handeln mittels Internet;
- zuverlässige rückverfolgbare Authentifizierung aller Internetnutzer zur Klarstellung potentieller Antragsgegner und Beschuldigter;
- verpflichtende Benennung inländischer rechtlicher Vertretung ausländischer Netzbetreiber (Zustellungsbevollmächtigter) einschließlich zivilrechtlicher Haftungsverankerung;
- verpflichtende Einführung von Moderatoren bei jeder Kommentarfunktion, Seitenbetrieb, Betrieb von social networks etc. mit Haftungsverankerung
- Fortbildung für alle mit der Umsetzung der neu zu schaffenden Regelungen für das Internet betrauten Personen in Polizei und Justiz

Die vorgenannten Lösungsmöglichkeiten zeigen auf, dass – wie seinerzeit mit der Einführung gesetzlicher Vorgaben für den Zivil- und Strafrechtsbereich der Gesellschaft – es dringend der Kodifizierung von Rechts- und Haftungsregeln für das Internet bedarf.

¹ Wikipedia unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Internet>; Aufruf vom 18.1.2015

² Wikipedia a.a.O.

³ §§ ohne Zusatz sind solche des Strafgesetzbuchs (StGB)

Dagmar Freudenberg

- Geb. 1952 in Emmern bei Hameln, Juristin, verheiratet, zwei Kinder.
- Staatsanwältin seit 1980, Bearbeitung von Sonderdezernaten, u. a. „Sexualstraftaten“ und „Häusliche Gewalt“.
- Im Deutschen Juristinnenbund djB Mitglied im Bundesvorstand, Vorsitzende der Strafrechtskommission und der Kommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Für den djB Vertreterin in den Bund-Länder AGen des BMFSFJ „Häusliche Gewalt“ und „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“. Tätig im Niedersächsischen Justizministerium als Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat (www.lpr.niedersachsen.de) für die Umsetzung der Opferschutzkonzeption der Landesregierung Niedersachsen (www.opferschutz-niedersachsen.de).

Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin

Aufschrei und die Folgen.

Ein Statement



„Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, was es bedeutet, regelmäßige Hasskommentare zu bekommen, wenn das Internet nicht nur Raum für Facebook-Chats mit Freund_innen, sondern Arbeitsplatz ist, so wie es für immer mehr Menschen, von Community Manager_innen bis Online-Autor_innen, der Fall ist. Wenn Menschen im Netz angegriffen werden, kann das neben der eigenen Sicherheit und Gesundheit auch berufliche Chancen und damit die finanzielle Absicherung gefährden. Um die jeweiligen Personen zum Schweigen zu bringen, geben Hater_innen die Zerstörung von Existenzen mitunter sogar als konkretes Ziel an.“

Durch Hate Speech im Netz wird Gewalt ausgeübt, es werden Menschen in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt und an der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Geschehen gehindert. Warum ist das Thema dann aber immer noch nicht auf der netzpolitischen Agenda? Wenn NSA-Skandal, Urheberrecht und Netzneutralität wichtig sind, ist es Meinungsfreiheit im Netz doch genauso? Das geht in meinen Augen auch, ohne gleich die Vorratsdatenspeicherung zu fordern oder die Anonymität im Netz abschaffen zu wollen. Zum Beispiel, indem die

Betreiber von Plattformen stärker zur Verantwortung gezogen werden, Schutzfunktionen gegen Hate-Speech-Kampagnen zu verbessern; indem Polizei und Justiz für diese Themen sensibilisiert werden; und indem das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass nicht der kritisierende Tonfall von Aktivist_innen, sondern die diffamierende Reaktion darauf das Problem darstellt.“

Anne Wizorek

- *Lebt im Internet und in Berlin. Autorin und Beraterin für digitale Medien und Strategien zur Netzkommunikation. 2011 Mitorganisatorin der re:publica, Deutschlands größter Konferenz rund um Blogs, Social Media und digitaler Gesellschaft. Mitorganisatorin des 1. Berliner Slut-Walks, einer Demonstration gegen die Verharmlosung von Vergewaltigungen und für sexuelle Selbstbestimmung. Seit 2006 Bloggerin mit Engagement für Geschlechtergerechtigkeit.*
- *2013 Gründung des Gemeinschaftsblogs <http://kleinerdrei.org/>, der 2014 eine Nominierung für den Grimme Online Award erhielt. Initiatorin des Hashtags #aufschrei, unter dem vor allem in Deutschland eine Debatte zum Thema Alltagssexismus angestoßen wurde und der als erster Hashtag mit dem Grimme Online Award 2013 ausgezeichnet wurde. 2014 Veröffentlichung ihres ersten Buches „Weil ein #aufschrei nicht reicht“, eine moderne feministische Agenda, die u. a. von sexueller Selbstbestimmung über Vereinbarkeit und gleichen Rechten bis hin feministischem Engagement reicht.*



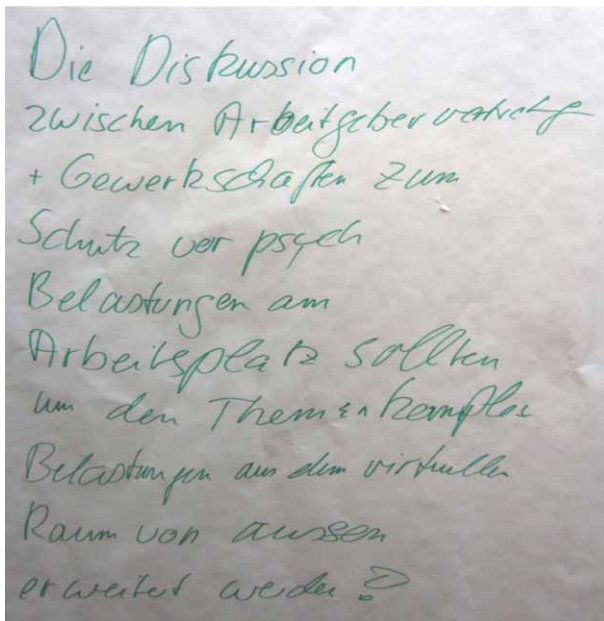
Diskussionen und Ergebnisse am runden Tisch

Inhaltliche Einstimmung: Dr. Marta Böning, Deutscher Gewerkschaftsbund

Moderation: Katrin Morof, Bundessprecherin

Digitale Diskriminierung am Arbeitsplatz. Wie kann ich mich als Arbeitnehmerin schützen? Was muss mein Arbeitgeber tun?

Runder Tisch 1



Viele Firmen, Behörden und Unternehmen präsentieren sich und ihr Angebot im virtuellen Netz. Dadurch entsteht eine neue, oft auch anonyme Kommunikation zwischen den Beschäftigten, KundInnen und Anderen. Die Teilnehmerinnen der Runde diskutierten diese Situation und kamen zu dem Schluss, dass ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften die Anforderungen durch diese neue Form der Kommunikation über virtuelle Medien noch nicht ausreichend erfasst und deren Rahmenbedingungen analysiert haben.

Traditionell regeln Arbeitgeber und Gewerkschaften das Binnenverhältnis zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Welche neuen Herausforderungen durch das Agieren der ArbeitgeberInnen im virtuellen

Netz für die ArbeitnehmerInnen entstehen können, ist bislang noch nicht geklärt. Wie sollen z. B. ArbeitnehmerInnen geschützt werden, die für ihre Firma auf ihrem Arbeitsplatz von einem Shitstorm betroffen sind?

Die Teilnehmerinnen der Runde stellten deshalb die Forderung an die Gewerkschaften und die ArbeitgeberInnen, den Diskurs zum Schutz der Beschäftigten um den Themenkomplex psychische Belastung aus dem virtuellen Raum zu erweitern. Auch über geeignete Maßnahmen wurde diskutiert. Der runde Tisch schlug vor:

- die Entwicklung von Leitlinien,
- die Fortschreibung von Dienstvereinbarungen zum Thema Stress mit der Erweiterung Belastungen aus dem virtuellen Raum,
- und den Abschluss anderer geeigneter Vereinbarungen zur Kommunikation im virtuellen Raum.

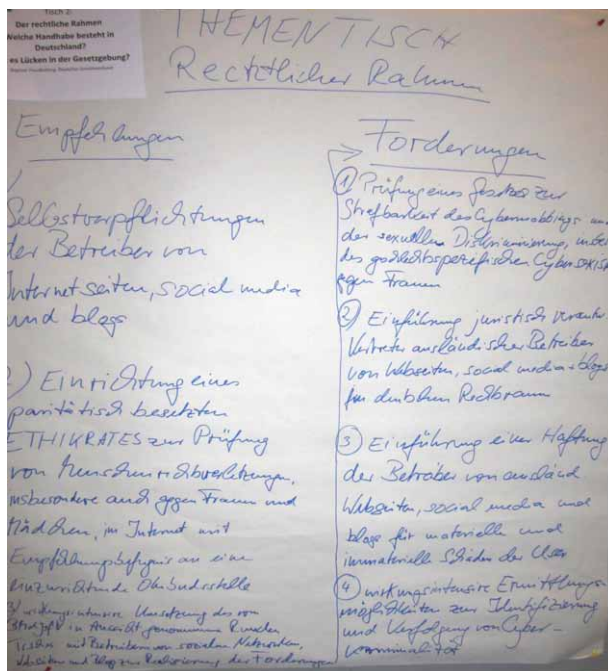
Dr. Marta Böning

- Geb. 1981 in Posen (Polen), zwei Kinder.
- Promotion zur Dr. jur. an der Uni Mainz, Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Posen/Polen.
- Referatsleiterin in der Rechtsabteilung der Bundesvorstandsverwaltung des DGB. Dort zuständig für Fragen des individuellen Arbeitsrechts, insbesondere im Zusammenhang mit neuen und prekären Beschäftigungsformen und Digitalisierung der Arbeitswelt. Aufbau und Betreuung eines DGB-Beratungsbüros für ausländische Beschäftigte. Mehrere Jahre in der arbeitsrechtlichen Lehre und Forschung (Uni Göttingen und Uni Oldenburg).

Referentin: Dagmar Freudenberg, Deutscher Juristinnenbund

Der rechtliche Rahmen: Welche Handhabe besteht in Deutschland? Gibt es Lücken in der Gesetzgebung?

Runder Tisch 2



Im Workshop erarbeitete Empfehlungen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im Internet:

Empfehlungen

1. Selbstverpflichtungen der Betreiber von Internetseiten, social media und Blogs
2. Einrichtung eines paritätisch besetzten Ethikrates zur Prüfung von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere auch gegen Frauen und Mädchen, im Internet mit Empfehlungsbefugnis an eine einzurichtende Ombudsstelle
3. Wirkungsintensive Umsetzung des vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in Aussicht genommenen Runden Tisches mit den Betreibern von sozialen Netzwerken, Webseiten und Blogs zur Realisierung unserer Forderungen

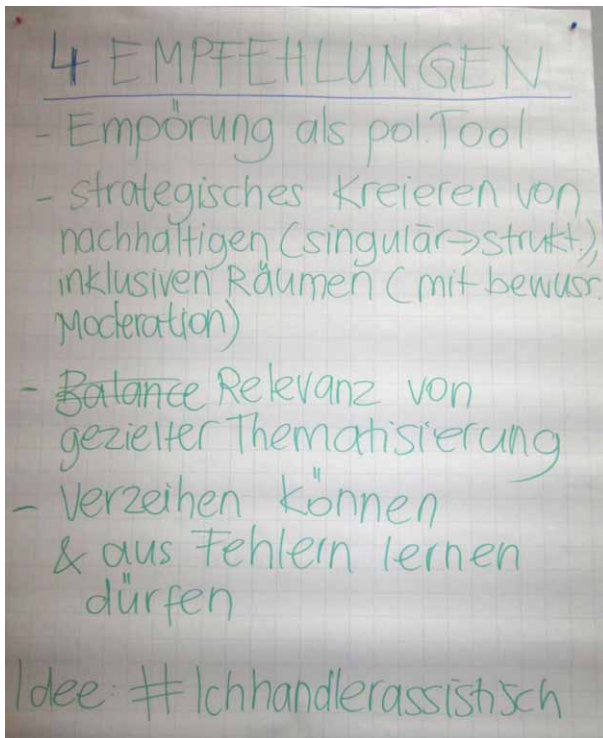
Forderungen

1. Prüfung eines Gesetzes zur Strafbarkeit des Cybermobbings und der sexuellen Diskriminierung, insbesondere des geschlechtsspezifischen Cybersexismus gegen Frauen
2. Einführung juristisch verantwortlicher Vertreter ausländischer Betreiber von Webseiten, social media und Blogs im deutschen Rechtsraum
3. Einführung einer Haftung ausländischer Betreiber von Webseiten, social media und Blogs für materielle und immaterielle Schäden der User
4. Wirkungsintensive Ermittlungsmöglichkeiten zur Identifizierung und Verfolgung von Cyberkriminalität
5. Erweiterung des § 1 II GewSchG um Sperr- oder Löschanordnung bei Handeln durch IT als benanntes Regelbeispiel, das von § 4 umfasst wird; Problem: Zustellungserfordernis
6. Erweiterung des GewSchG um Sperr- oder Löschanordnung bei Handeln durch IT
7. Verpflichtende Einführung von Moderatoren bei Kommentarfunktionen, Seitenbetrieb, social networks mit Haftungsverankerung
8. Verpflichtende Benennung inländischer rechtlicher Vertretung (Zustellungsbevollmächtigter) mit Haftungsverankerung
9. Fortbildung

Referentin: Kübra Gümüşay, Journalistin & Beraterin

Mehrfachdiskriminierung im Netz. Frau – Schwarz – Lesbe – Behindert – Muslima – Alt und Aktivistin. Wie kann es im Netz Solidarität und Unterstützung geben?

Runder Tisch 3



Die meisten Teilnehmerinnen der Runde sind selbst sehr aktiv im Netz bzw. ihre Arbeit setzt zu einem großen Teil die Nutzung des Internets und Interaktion mit den Netz-Communities voraus. Deshalb zielen unsere Hinweise weitestgehend auf Debatten, Meinungsbildung und Themen-Setzung im Netz.

Wir entwickelten hierfür vier Empfehlungen:

1. Empörung als politisches Tool

In den vergangenen Jahren fanden mehrere Angriffe auf Moscheen und ähnliche Symbole in

Deutschland statt (Graffiti, Brandstiftung, Schweinekadaver etc.). Eine entsprechende Empörung in der Gesellschaft blieb jedoch aus. Empörung ist jedoch ein politisches Werkzeug, das einer Gesellschaft erlaubt, Normen und Werte zu schaffen und zu verändern. Wir empfehlen deshalb, Empörung gezielt als politisches Signal zu nutzen.

2. Strategisches Kreieren von nachhaltigen (singular – strukturell) inklusiven Räumen (mit bewusster Moderation)

Um Solidarität und Unterstützung im Netz zu schaffen, bedarf es digitaler inklusiver Räume, die Debatten und Diskurse ermöglichen und die durch bewusste Moderation nach Möglichkeit diskriminierungsfrei gestaltet sein sollen. In diesen Räumen sollen auch Diskussionen um singuläre Diskriminierungserfahrungen Platz finden, gleichzeitig soll aber auch die strukturelle Diskriminierung, die diese Erfahrung stützt, sichtbar gemacht und problematisiert werden.

3. Relevanz von gezielter Thematisierung

Angesichts verschiedener Diskriminierungsformen ist es wichtig, diese nicht nur intersektional, also mit ihren Zusammenhängen zu betrachten und zu diskutieren, sondern sie auch fortwährend gezielt und auch getrennt zu thematisieren und problematisieren. So bedürfen Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus, Sexismus etc. jeweils eigener Betrachtung und gesonderter Räume.

4. Verzeihen können und aus Fehlern lernen dürfen

Wir leben in einer Gesellschaft, in der wir uns mit Rassismus, Sexismus und anderen Diskriminierungsformen auseinandersetzen müssen. Keine/r wird frei von diskriminierenden Erfahrungen sozialisiert. So ist das Bestreben, diskriminierungsfrei zu handeln, aus unserer Sicht ein lobenswertes Ziel, jedoch kein dauerhafter Zustand, der sich für immer erreichen lässt. Darum ist es von dringender Notwendigkeit, einander auf diesem Weg zu erlauben, aus Fehlern, die wir unvermeidlich begehen werden, zu lernen, zu verzeihen, um auf dem Weg zur Diskriminierungsfreiheit voran zu schreiten.

Idee für Diskussionsplattform:

#IchHandleRassistisch

Kübra Gümüşay

- *Freie Journalistin, Netz-Aktivistin und Social Media Beraterin an der Universität Oxford, Großbritannien. Beiträge u. a. für Die Zeit, Der Freitag und die Taz. Vorträge zu den Themen Feminismus, Rassismus, Islam, Politik und Soziale Medien. Mitbegründerin des Zahnrad-Netzwerk für Social Entrepreneurship.*
- *2011 Nominierung ihres Blogs Ein-Fremdwoerterbuch.com für den Grimme Online Award. 2013 Co-Starterin des Hashtag #SchauHin gegen Alltagsrassismus. Fortführung durch #SchauHin Story Salons.*
- *2014 Botschafterin gegen Rassismus der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.*

Referentin: Jasna Strick, Netzaktivistin

Umgang mit Maskulisten im Netz. Organisierte Frauenfeindlichkeit als Strategie? Wie können Verursacher*innen in die Verantwortung genommen werden?

Runder Tisch 4



Antifeminismus ist in Deutschland häufig in extra gegründeten Vereinen, im Feuilleton, auf Talkshow-Sofas oder eben im Internet vertreten. Von systematischer Männerdiskriminierung und Herrschaft des Feminismus ist die Rede. Die Männer, die maskulistische politische Ziele verfolgen, sind oft in ihrer eigenen Männlichkeit verunsichert. Enttäuschungen, Trauer und Wut in Uni, Beruf, in der Ehe oder mit den Kindern werden hier in politischen Aktionismus umgewandelt.

Oft sind Antifeminist*innen (rechts-)populistisch, nationalistisch und rassistisch, dazu kommt Homo-feindlichkeit und eben Misogynie. Charakteristisch ist hier beispielsweise eine kriegerische Sprache, die sich zum Beispiel in Phrasen wie „Kreuzzug gegen den Feminismus“ und Ähnlichem widerspiegelt.

Eine andere Gruppe Maskulist*innen haben es besonders auf alles abgesehen, was irgendwie nach Eingriff des Staates in die Freiheit aussieht („Liberale“). Damit einher geht dann die Verteufelung der Gleichstellungspolitik (beispielsweise der Quote), Hass auf Gender Mainstreaming, aber auch auf die Gender Studies als Wissenschaft.

Die Teilnehmer*innen der Runde haben sich darüber ausgetauscht, wo ihnen selbst schon Antifeminismus begegnet ist: Eine berichtet von antifeministischen Studierenden, die die Notwendigkeit ihres Studiengangs anzweifeln. Eine andere erzählt von Hasskommentaren im Netz.

Nicht alle Frauen der Runde war Hate Speech ein Begriff, deswegen sprachen wir über das „Gamergate“, die Angriffe von Akif Pirinçci und andere Fälle von Einschüchterungskampagnen gegen Frauen, die Beleidigungen, Bedrohung, Stalking, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen beinhalten können.

Empfehlungen zum Umgang mit Maskulismus zu finden, ist schwierig. Wir wollen nicht in Victim Blaming (= Opferbeschuldigung) verfallen und deswegen Frauen keine Anleitung an die Hand geben, wie sie sich im Netz zu bewegen haben. Was wir aber als wichtig herausgearbeitet haben: Jede, die in den Fokus von Hasskampagnen gerät, muss einen eigenen Weg finden, diesen Hass für sich zu verarbeiten. Wir wünschen uns an dieser Stelle insofern Solidarität, als dass jeder Weg des Umgangs wertfrei akzeptiert werden muss. Wer eine Person, die grade Opfer ist, unterstüt-

zen will, sollte für sie da sein und nicht anzweifeln, ob das derzeitige Verhalten sinnvoll ist, zur Lösung beiträgt usw. Diskussionen über die eigene Methode, mit Hass umzugehen, laugen nur weiter aus.

Vernetzung von feministischen Arbeiten, die online und offline stattfinden, können auch zur Arbeit gegen Antifeminismus hilfreich sein. Netzaktivist*innen müssen sich stärker mit Institutionen vernetzen, um dort ihre Expertise vorzulegen. Natürlich ist dafür wichtig, dass diese bereit sind, das online über z. B. Maskulismus, organisierten Hass und Kampagnen gesammelte Wissen anzunehmen und als wichtige Arbeit einzustufen.

Feminismus als Querschnittsfach, also feministische Ideen an Universitäten in allen Fächern Raum zu geben, kann auch dazu beitragen, Maskulismus entgegen zu treten. Hier wäre der richtige Ort, mit Halbwissen über Feminismus aufzuräumen und zu verdeutlichen, dass die Hufeisentheorie auch bei Feminismus und Maskulismus nicht zutreffend ist.

Bisher sind schon einige wichtige Studien zum Thema Antifeminismus erschienen. Diese wissenschaftlich-theoretische Arbeit muss weiter gefördert werden. Studien geben uns Zahlen und Fallbeispiele an die Hand, die für die politische Argumentation wichtig sind. Deligitimation von Antifeminismus durch das Aufzeigen dessen Gefahrenpotentials kann ein Weg sein.

Auch die Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen, besonders der Wunsch nach internationaler Rechtssicherheit, helfen beim Umgang mit Maskulist*innen im Internet. Bisher ist es kaum möglich, gegen Hassnachrichten im Netz rechtlich vorzugehen und auf Erfolg hoffen zu können, u. a. weil auch Polizist*innen oder Richter*innen sich in sozialen Netzwerken kaum auskennen und hier zu wenig geschult sind.

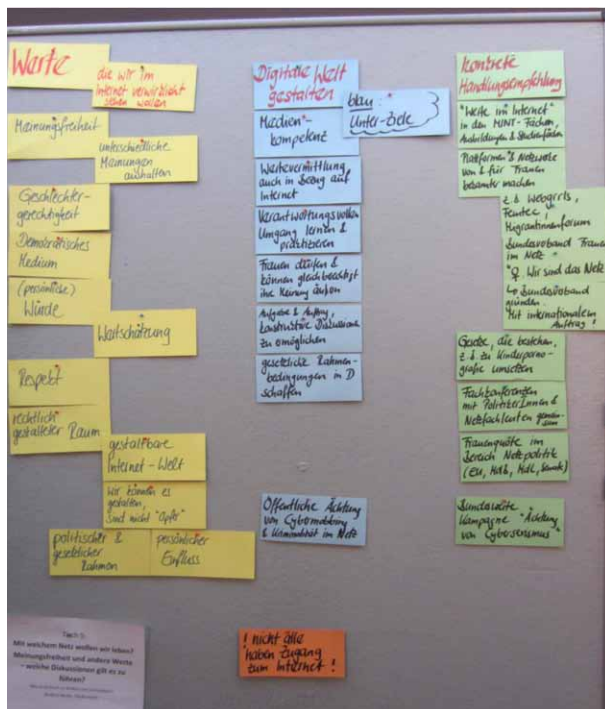
Jasna Strick

- Geb. 1989, geboren in Aachen und Jugo-Rheinländerin.
- Germanistin und Mit-Initiatorin von #aufschrei, dem Hashtag, der 2013 eine deutschlandweite Sexismusdebatte anstieß und mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet wurde. 2013 Veröffentlichung ihres ersten Buches „Ich bin kein Sexist, aber...“ . Beiträge für das Gemeinschaftsblog zur queer-feministischen Gesellschaftspolitik und Netzfeminismus.

Referentin: Barbara Becker, Moderatorin

Mit welchem Netz wollen wir leben? Meinungsfreiheit und andere Werte – welche Diskussionen gilt es zu führen? Was ist politisch zu fordern und umzusetzen?

Runder Tisch 5



Die diskutierten Leitfragen lauteten:

- Mit welchem Netz wollen wir leben?
- Welche Werte gilt es zu verteidigen?
- Welche Diskussionen müssen in unserer Gesellschaft geführt werden?

Um die künftige digitale Welt für Frauen diskriminierungsfrei zu gestalten, wurden konkrete Handlungsempfehlungen aufgestellt. So sollen sich diese Themen u. a. in den Inhalten von Ausbildungen und Studiengängen sowie von Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen, z. B. die Polizei, niederschlagen.

Die Sensibilisierung von Entscheidungstragenden, Politik und Fachleuten über präventive Ansätze gegen digitale Gewalt muss ausgeweitet werden, u. a. durch bundesweite Kampagnen zur Ächtung von Cybersexismus.

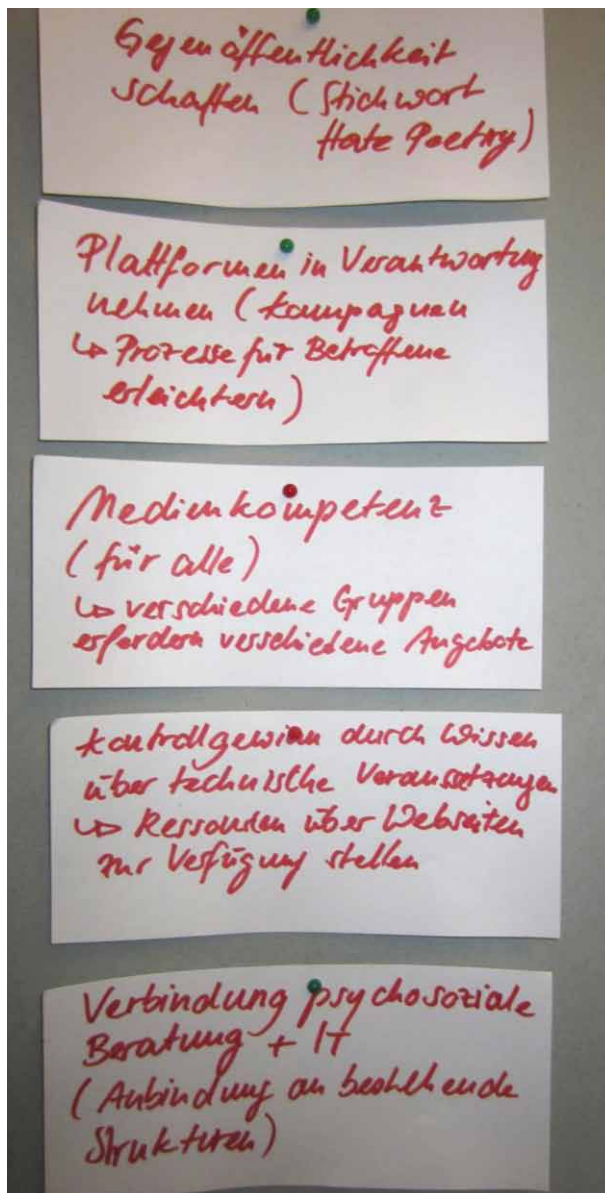
Barbara Becker

- Jahrgang 1969, Diplom-Pädagogin, Unternehmensberaterin und Coach.
- Begleitung von Verbänden und Unternehmen bei Strategie- und Führungskräfteentwicklung. Besonderer Ansatz: Führungskräfteentwicklung im Weinberg. Themen u. a.: Frauen in Führung, Durchsetzungskraft in Gremien, Frauen im Vorstand, Coaching für Gleichstellungsbeauftragte in Unternehmen und Verbänden. Moderation von Großveranstaltungen und Podiumsdiskussionen z. B. Migrantinnenkongress, Frauenwirtschaftstage. Ehrenamtlich aktiv in Evangelischer Kirche und Kommunalpolitik.

Referentin: Anne Wizorek, Beraterin, Autorin, Aktivistin

Beratung, Begleitung, Unterstützung. Was bietet das Hilfesystem für betroffene Frauen? Best practice und bewährte Strategien.

Runder Tisch 6



Forderungen:

- Beratungsstellen durch IT-Expert_innen unterstützen: Fachleute können einfach in das bestehende Beratungssystem eingegliedert werden und ergänzen die psychosoziale Betreuung.
- Beratungsangebot im Netz ausbauen: Dort ansprechbar sein, wo die meisten Betroffenen eh schon unterwegs sind
- Medienkompetenz ausbauen – bei allen: Verschiedene Gruppen mit verschiedenen Ansprüchen (vom Unterricht in der Schule bis zum Volkshochschulkurs) berücksichtigen und stärken, damit sie sich im Worst Case zumindest auf technischer Seite absichern können.
- Kampagnenarbeit um Plattformen in die Pflicht zu nehmen: Es braucht auch Campaigning auf Deutsch, um das Problem zu thematisieren und Nutzer_innen mehr Handhabe zu geben.

Petra Borrmann und Katrin Morof für die Bundessprecherinnen

TATORT Internet Politik muss dringend handeln!

Forderungen der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

In Berlin ist am Abend die Netzwerktagung „Dann geh´ doch nicht ins Internet?!“ zu Ende gegangen, die von der Bundearbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (BAG) organisiert wurde. Netzexpertinnen, Gleichstellungsbeauftragte und Teilnehmerinnen sind besorgt über die steigende Diskriminierung und Bedrohung von frauenpolitischen AkteurInnen im Netz im Internet und fordern:

- Einsetzung eines Ethikrates zum Thema Diskriminierung speziell von Frauen und Mädchen im Internet
- Schaffung eines neuen Gesetzes gegen „Cybermobbing“
- Betreiber*innen und Anbieter*innen von Webseiten und Social Media Portalen, auch aus dem Ausland, müssen für materielle und immaterielle Schäden in Haftung genommen werden
- Initiierung einer bundesweiten Kampagne „Ächtung von Cybersexismus und sexueller Belästigung im Internet“
- mehr Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Cybermobbing geworden sind
- Schulungen für Polizei und Justiz

Zum Hintergrund: Cybermobbing ist eine weitere Form der Frauendiskriminierung. Gerade, wenn es um feministische und gleichstellungspolitische Äußerungen geht, um Quoten oder die Alltagsdiskriminierung von Frauen, laufen Männer Sturm und organisieren Hate Speeches, Shitstorms oder äußern sogar persönliche Bedrohungen gegen Leib und Leben. Viele von ihnen sind organisiert und wissen, dass sie keine Konsequenzen zu befürchten haben, denn die Anonymität im Netz gibt ihnen Schutz.

Bei diesen Belästigungen sind nahezu ausschließlich Frauen und Mädchen betroffen: Frauen, die mit geschlechterpolitischen bzw. feministischen Inhalten netzöffentlich in Erscheinung treten, sehen sich vielfach beleidigenden Online-Botschaften ausgesetzt, auch Vergewaltigung wird angedroht. Dies erleben Bloggerinnen und Journalistinnen, deren hauptsächliches Betätigungsfeld das Internet darstellt, sowie Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen. Aber auch Gleichstellungsbeauftragte von Kommunen, die ebenfalls über das Internet zu erreichen sind.

Systematisch anonymen Drohungen ausgesetzt zu sein, erschwert es Frauen und Mädchen, das Internet gleichberechtigt zu nutzen, als weiblichen Raum zu erobern und damit eine Gegenöffentlichkeit im Netz herzustellen. Frauen, die Gewalt im Internet ausgesetzt sind, verlieren manchmal sogar ihre Existenz – gerade dann, wenn sie durch Kommunikation über das Internet ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt verdienen.

Und deshalb stellt die BAG die Frage: Mit welchem Netz wollen wir in Zukunft leben?

Im Internet und in den sozialen Medien müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass Frauen und Männer sich ohne Angst vor Repressalien äußern können. Das geht nur, wenn Politik, Gesetzgeber und Betreiber von Kommunikationsdiensten Diskriminierung und Bedrohung nicht zulassen.

BMFSFJ zum Thema Cybermobbing:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=168578.html

Abgeordnetenhaus Berlin: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15162.pdf>

GFMK:

www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Startseite.html

Beschluss zum Thema: TOP 5.1:

www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/2014_10_13_Beschluesse_GESAMT_Extern.pdf

Deutscher Juristinnenbund:

www.djb.de

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen, Telefon: 08000/116 016:

<https://www.hilfetelefon.de/informationen/cyber-mobbing.html>

Inhalt:

- Deutschlandradio Kultur, 29.11.2014
- Deutscher Frauenrat, 2.12.2014
- Heinrich Böll Stiftung, 5.12.2014
- No Nazi net, Dezember 2014
- zwd – Zweiwochendienst, 31.1.2015

Deutschlandradio Kultur

- <http://breitband.deutschlandradiokultur.de/dann-geh-doch-nicht-ins-internet/>
- *Besprechung, Sendung vom 29.11.2014*

„Dann geh' doch nicht ins Internet?!“ – Was die Gesellschaft gegen sexistische Gewalt im Netz tun kann

Cybermobbing, Cybersexism oder auch Cyberstalking: All das sind Formen von Gewalt im Netz. Und die richtet sich viel häufiger gegen Frauen als gegen Männer. Gerade wenn Frauen politisch aktiv sind oder sich für die Gleichstellung von Frauen engagieren, laufen sie Gefahr, Opfer von Gewalt in der Online-welt zu werden.

Wie mit diesem Problem umgegangen werden kann und wie Frauen sich gegen Gewalt im Netz schützen, damit hat sich am Donnerstag die Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros beschäftigt: „Dann geh doch nicht ins Internet!“ Ob das die Lösung für das Problem der Gewalt gegen Frauen im Netz sein kann, darüber sprechen wir mit der Aktivistin Anne Wizorek.

Deutscher Frauenrat

- <http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/politik-muss-haerter-gegen-cybermobbing-vorgehen.html>
- 2.12.2014

Tatort Internet – Politik muss härter gegen Cybermobbing vorgehen – Gewalt aus dem Internet

Die Beschimpfung und Bedrohung von frauenpolitischen und feministischen Akteurinnen im Internet nimmt immer größere Ausmaße an. Eine besorgniserregende Entwicklung, mit der sich eine Netzwerktagung in Berlin am 27. November beschäftigte. Die Teilnehmerinnen fordern unter anderem ein neues Gesetz gegen sogenanntes Cybermobbing.

Netzexpertinnen, Gleichstellungsbeauftragte und andere Interessierte, die auf Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) unter dem Titel „Dann geh' doch nicht ins Internet“ zusammenkamen, sind besorgt über die Zunahme von virtuellen Angriffen auf Netzaktivistinnen.

Sie fordern deshalb

- die Einsetzung eines Ethikrates zum Thema Diskriminierung speziell von Frauen und Mädchen im Internet,
- ein neues Gesetz gegen Cybermobbing,
- Mechanismen, damit Betreiber und Anbieter von Webseiten und Social Media Portalen, auch aus dem Ausland, für materielle und immaterielle Schäden in Haftung genommen werden können,

- eine bundesweite Kampagne „Ächtung von Cybersexismus und sexueller Belästigung im Internet“,
- mehr Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Cybermobbing geworden sind,
- Schulungen für Polizei und Justiz.

Viele Angreifer gehen organisiert vor

Cybermobbing, so die Schlusserklärung der Tagung, beschränke sich nicht auf Einzelfälle, sondern sei eine weitere Form der Frauendiskriminierung. Gerade, wenn es um feministische und gleichstellungspolitische Äußerungen gehe, um Quoten oder die Alltagsdiskriminierung von Frauen, würden Männer Sturm laufen und sogenannte Hate Speeches und Shitstorms organisieren und/oder persönliche Angriffe auf Leib und Leben androhen – im Einzelfall sogar Vergewaltigung. Viele dieser Akteure seien organisiert und wüsten, dass sie keine Konsequenzen zu befürchten hätten, denn die Anonymität im Netz biete ihnen Schutz.

Systematisch anonymen Drohungen ausgesetzt

Bei diesen Belästigungen seien nahezu ausschließlich Frauen und Mädchen betroffen: Frauen, die mit geschlechterpolitischen oder feministischen Inhalten netzöffentlich in Erscheinung treten, würden sich vielfach beleidigenden Online-Botschaften aussetzen. Betroffen davon seien Bloggerinnen und Journalistinnen, deren hauptsächliches Betätigungsfeld das Internet darstelle, sowie Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen aber auch Gleichstellungsbeauftragte von Kommunen, die ebenfalls über das Internet zu erreichen seien.

„Systematisch anonymen Drohungen ausgesetzt zu sein, erschwert es Frauen und Mädchen, das Internet gleichberechtigt zu nutzen, als weiblichen Raum zu erobern und damit eine Gegenöffentlichkeit im Netz herzustellen. Frauen, die Gewalt im Internet ausgesetzt sind, verlieren manchmal sogar ihre Existenz – gerade dann, wenn sie durch Kommunikation über das Internet ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt verdienen“, heißt es in der Abschlusserklärung. Und weiter: „Im Internet und in den sozialen Medien müssen die Rahmenbedingungen so gestal-

tet sein, dass Frauen und Männer sich ohne Angst vor Repressalien äußern können. Das geht nur, wenn Politik, Gesetzgeber und Betreiber von Kommunikationsdiensten Diskriminierung und Bedrohung nicht zulassen.“

Bei der Tagung entstand auch die Idee, einen Bundesverband für Frauen im Netz zu gründen.

Deutscher Frauenrat: Gewalt im Internet genauso verfolgen wie andere Online-Kriminalität

Sandra Becker, Vorstandsmitglied des Deutschen Frauenrates, die an der BAG-Tagung teilnahm, sagte: „Beim Cybermobbing handelt sich um Gewalt gegen Frauen in neuer Verpackung. Die Opfer werden beobachtet und ihre Profile gebraucht und missbraucht. Computerstraftaten werden nicht angezeigt, weil die Geschädigten glauben, dass es sowieso nichts bringt. Polizei und Justiz sind der Situation schlecht gewachsen. Doch ‚virtuelle‘ Gewalt muss genauso verfolgt und geahndet werden wie andere Kriminalität im Internet, etwa bei Online-Banking.“

Der Deutsche Frauenrat fordert mit Beschluss von 2014 die Verantwortlichen in Politik und Unternehmen auf, die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Ahndung von Cybermobbing konsequent umzusetzen. Im Sinne der Personalverantwortung müssen hinreichende Präventions- und Aufklärungsarbeit zu Cybermobbing am Arbeitsplatz durchgeführt sowie Betroffenen Unterstützung angeboten werden. Vorfälle von Cybermobbing im Unternehmen müssen konsequent arbeitsrechtlich geahndet werden. Darüber hinaus müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Internet führen.

Bereits vor vier Jahren hatte sich eine Fachtagung des Deutschen Frauenrates zum Thema Kinderpornografie mit Gewalt im Internet auseinandergesetzt und sich mit Fragen zu deren Bekämpfung beschäftigt.

Weitere Informationen:

Abschlusserklärung der Netzwerktagung „Dann geh doch nicht ins Internet?!“

Heinrich Böll Stiftung

- <http://www.gwi-boell.de/de/2014/12/05/gewalt-gegen-frauen-im-netz-muss-politisches-handlungsfeld-werden>
- 5.12.2014

Gewalt gegen Frauen im Netz muss politisches Handlungsfeld werden

Gewalt gegen Frauen im Netz in Form von Cybermobbing ist eine weitverbreitete Form der Frauen diskriminierung. Während die betroffenen Netzaktivistinnen in ihren Freiheiten stark eingeschränkt werden und unter Umständen ihre beruflichen Existenzen gefährdet sind, gehen die meist gut organisierten Täter dank der Anonymität im Netz straffrei aus.

Auf Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) haben Netzexpertinnen, Gleichstellungsbeauftragte und Teilnehmerinnen der Netzwerktagung „Dann geh' doch nicht ins Internet“ vom 27. November 2014 daher Forderungen für den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen im Netz formuliert.

Tweets

1. Watch-Salon folgt
Breitband@breitband 29. Nov.
„Dann geh' doch nicht ins Internet“? @marthadear über Gewalt gegen Frauen im Netz und was man dagegen tun kann <http://breitband.deutschlandradiokultur.de/dann-geh-doch-nicht-ins-internet/> ...
0 Antworten 1 Retweet 0 Favoriten
2. Breitband@breitband 29. Nov.
„Probleme sind vom Ignorieren noch nie weg gegangen“@marthadear über das Prinzip Don't Feed the Trolls <http://breitband.deutschlandradiokultur.de/dann-geh-doch-nicht-ins-internet/> ...
0 Antworten 3 Retweets 0 Favoriten
3. maxen@axuse 29. Nov.
#Breitband Wie lässt sich #Gewalt gegen Frauen im Netz wirklich eindämmen? (live): <http://breitband.deutschlandradiokultur.de/ hoeren/> +

<http://breitband.deutschlandradiokultur.de/dann-geh-doch-nicht-ins-internet/> ... #Mann
0 Antworten 0 Retweets 0 Favoriten

4. ZtG an der HU Berlin@gender_berlin 23. Okt.
Tagung der BAG kommunaler Frauenbüros : Dann geh' doch nicht ins Internet?! Gewalt gegen Frauen im Netz. am 27.1... <http://bit.ly/1vHQ8eL>
0 Antworten 0 Retweets 0 Favoriten
5. Weird@TenzaGramorla 4. Feb.
„Dann geh doch einfach nicht mehr ins Internet!“ #seidochnichtso
0 Antworten 4 Retweets 3 Favoriten

No Nazi Net

- <http://no-nazi.net/gute-ideen-gegen-nazis/unse-re-ideen/texte/die-meinung-einer-frau-ist-der-minirock-des-internets/>
- Dezember2014

Die Meinung einer Frau ist der Minirock des Internets

Frauen, besonders wenn sie für feministische Themen und gegen Sexismus aufbegehren, sind mit heftigen Angriffen, Cyberstalking und Gewaltandrohungen konfrontiert. Zuweilen reichen die virtuellen Attacken gegen Frauen bis ins analoge Leben. Eine rechtliche Handhabe gegen Gewalt im Netz, wie Cybersexism und Cyberstalking, gibt es bislang nicht.

Das Internet und vor allem die sozialen Netzwerke scheinen ein Mienenfeld für Frauen zu sein. Besonders, wenn sie sich in Debatten einmischen, Kritik üben oder in vormals Männer dominierte Szenen wie die Gaming-Community vorstoßen. Wie weit der Hass im Netz gehen kann, zeigt die im August bekannt gewordene Hetzkampagne mit dem Schlagwort #gamergate gegen Kritikerinnen, die sexistische Darstellungen und Gewalt gegen Frauen in Videospielen anprangerten. Die virtuellen Gewalten, die bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen reichten, waren so massiv, dass die Betroffenen und ihre Familien zeitweise unter Polizeischutz standen, ihren Wohnsitz wechseln mussten und öffentliche Auftritte absagten aus Angst vor Angriffen. Dennoch

ist die Debatte, die beispielsweise Anita Sarkeesian in der Gaming –Community mit Feminist Frequency angestoßen hat, wichtig und trägt dazu bei, dass einige Männern in der Szene sich mit Sexismus auseinandersetzen.

Der Hass im Netz ist nicht gender neutral

Sexistische Hetze gegen Frauen on- und offline ist allerdings kein subkulturelles Szenephänomen, sondern begegnet uns ebenso in wissenschaftlichen Diskursen. Besonders Genderforscherinnen müssen oft Hass und Häme im Netz über sich ergehen lassen. Dass die zunehmende Verrohung und Feindseligkeit, die in der virtuellen Kommentarkultur zu beobachten ist, vor allem Frauen trifft, belegen zahlreiche Studien.

Offenbar sehen es einige offen antifeministische männliche Internet-User nicht gern, dass sich Frauen zu Wort melden, kritisch Meinung beziehen und das Netz als Plattform nutzen, um Öffentlichkeit zu schaffen und oh Schreck, vielleicht sogar einen Veränderung bestehender Verhältnisse bewirken könnten. Das Internet wird quasi als Schlachtfeld verstanden auf dem mit allen Mitteln – wenn es sein muss auch mit Gewalt – das Patriarchat und die Geschlechterrollen verteidigt werden müssen.

Besonders mit der Sichtbarwerdung von Frauen im Netz und ihrem Bekanntheitsgrad steigen auch die Zahlen der Angriffe auf sie. Sie werden im Netz gestalkt, beleidigt und bedroht. Viel einfacher als in analogen Leben können Profile von Personen erstellt werden. Besonders junge und engagierte Feministinnen geraten ins Visier solcher Angriffe, wie Anne Wizorek, die unter dem Hashtag Aufschrei auf Formen von Sexismus im Alltag aufmerksam macht.

Abwertende und sexistische Kommentare in Bezug auf das Aussehen oder die Intelligenz sind im antifeministischen Repertoire noch die niedrigschwelligeren Angriffe. Werden sexistische Beiträge gelöscht und Hass speiende User geblockt, wird häufig gleich die Keule „Meinungsfreiheit im Netz“ rausgeholt und den Betroffenen, die sonst kaum eine Möglichkeiten haben sich vor sexistischen Angriffen zu schützen, um die Ohren gehauen. Besonders schwerer wiegen dagegen Beleidigungen und Diffamierun-

gen, die nicht selten in gezielten Rufmordkampagnen gipfeln. Das größte Problem dabei: Das Internet vergisst nicht! Viele der Beleidigungen und Diffamierungen bleiben für immer im Netz gespeichert und der digitale Fußabdruck der Betroffenen kann zum Erschwernis im realen Leben werden. Beispielsweise, wenn potentielle Arbeitgeber oder Kunden sich über eine Person im Internet informieren wollen und auf die Verleumdungen stoßen. Um Frauen einzuschüchtern und mundtot zu machen, sind auch Drohungen von körperlicher Gewalt bis hin zum Mord keine Seltenheit.

Doch was kann getan werden, um Frauen besser vor Hetze und Gewalt im Netz zu schützen?

Empfehlungen wie „Don't feed the trolls!“ und „Don't read the Comments!“ sind gut gemeinte Ratschläge, verharmlosen aber das Problem und sind wenig lösungsorientiert. Die Kommunikationskultur im Netz wird zunehmend rauer und aggressiver. Plattformen wie Twitter, Youtube und Facebook müssen stärker in die Verantwortung genommen und für den Hass, der sich dort Bahn bricht, sensibilisiert werden. Aber vor allem muss es mehr Bildungsangebote zu Medienkompetenz geben. Das Internet transformiert sich unentwegt. Die Bildungsangebote zum Umgang mit Medien und deren Nutzung bleiben aber dahinter zurück und vermitteln kaum einen verantwortungsbewussten Umgang.

zwd – Zweiwochendienst

- http://www.zwd.info/index.php?PHPSESSID=-&cat=5&group_id=103003003
- *Ausgabe 326 vom 31.1.2015*

Gewalt gegen Frauen war ebenfalls das Thema einer Netzwerktagung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Expertinnen aus Recht und Medien einlud, über die Herausforderungen für Frauen in der digitalen Welt zu informieren und gemeinsam Forderungen an die Politik aufzustellen.

*Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE) vom 11. Dezember 2014
(Eingang beim Abgeordnetenhaus von Berlin am 16. Dezember 2014)*

*und Antwort von Barbara Loth (in Vertretung für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen)
vom 22. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus von Berlin am 30. Dezember 2014)*

Was tut der Senat zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Konzepte und Maßnahmen führt der Senat derzeit zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen durch? Welche konkreten Maßnahmen und Konzepte sind bis Ende der Legislaturperiode geplant?

Zu 1.: Der Berliner Senat setzt sich gegen jede Form der Gewaltausübung ein und hat insbesondere für gewaltbetroffene Frauen ein weitgefächertes Angebot an Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Fachberatungsstellen geschaffen. Mit der Integration der digitalen Medien und des Internets in die Arbeitswelt und das Privatleben ist eine neue Form von Kriminalität entstanden – Cybercrime, die bislang in der Öffentlichkeit im Wesentlichen über die Diskussion zur IT- und Datensicherheit wahrnehmbar ist. Die Innenministerkonferenz der Länder befasst sich seit geraumer Zeit mit Strategien zur Bekämpfung von Cybercrime. Cyberkriminalität schließt den Aspekt von Cybergewalt ein und wird zunehmend öffentlich thematisiert, ohne bislang die besondere Betroffenheit von Mädchen und Frauen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund ist in der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz ein Antrag zur „Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen“ gestellt worden, dem Berlin beigetreten ist. Cybergewalt beinhaltet unterschiedliche Gewaltformen: Cybermobbing, Cyber-

stalking, Cybergrooming und Cybersexism – von dem ausschließlich Frauen betroffen sind, die sich für Gleichstellung und Feminismus einsetzen. Cybergewalt ist oftmals die Fortsetzung von Gewalt im realen Raum und führt häufig zu dem Gefühl des völligen Ausgeliefertseins bei den Opfern.

Die Bekämpfung von Cybergewalt ist ein neuer Handlungsbedarf, der in einigen Bereichen schon aufgegriffen wird. Insgesamt gesehen steht die Auseinandersetzung über die unterschiedlichen Bedarfe und notwendigen Konzepte und Maßnahmen am Anfang. In Kooperation mit der Bundesebene und dem bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystem werden die erforderlichen Bedarfe zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen identifiziert und mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen hinterlegt.

2. Wie wird der Senat die von der GFMK geforderte Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bei der Schwerpunktsetzung des Themas in der Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umsetzen?

Zu 2.: Die Bundesregierung ist mit dem Antrag der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz gebeten worden, im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Politik zur „Bekämpfung von Gewalt gegen

Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

Antwort von Barbara Loth (in Vertretung für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen)

Frauen und Mädchen“ Cybergewalt als neues Schwerpunktthema aufzunehmen und eine Fachtagung zu initiieren, die dazu dienen soll, den Bedarf, Art und Umfang von Cybergewalt besser zu erfassen, Praxiserfahrungen und Informationen über schon bestehende Unterstützungsangebote auszutauschen und darauf aufbauend, eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwerfen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. und 23. April 2015 dazu eine Fachtagung durchführen. Im Rahmen der anschließend stattfindenden Vorkonferenz der Frauen und Gleichstellungsministerinnen wird eine mögliche Bund-Länder-Kooperation erörtert.

Die Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz hat in dem vorliegenden Antrag weitergehend die Justizministerkonferenz, die Innenministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz gebeten, bei der Befassung mit dem Thema Cybergewalt die besondere Betroffenheit von Frauen einzubeziehen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 10./11. Dezember 2014 den Antrag der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz zur Kenntnis genommen.

3. Mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen plant der Senat, die von der GFMK geforderte Weiterentwicklung und Verstetigung der Ansätze und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz umzusetzen, um Mädchen und Frauen zu erleichtern, den männlich geprägten virtuellen Raum auch für sich zu beanspruchen?

Zu 3.: Die Weiterentwicklung und Verstetigung der Ansätze und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz ist ein zentrales Anliegen des Landesprogramms „jugendnetz-berlin“. Die medienpädagogische Arbeit der bezirklichen Medienkompetenzzentren beinhaltet auch die Umsetzung von geschlechtergerechten Angeboten für Mädchen und junge Frauen, um sie zu befähigen, das Internet selbstbewusst und kompetent zu nutzen und mit problematischen Situationen im virtuellen Raum umzugehen.

4. Ist eine Evaluierung von entsprechenden Präventionsmaßnahmen unter Genderaspekten und anderen Diversity-Faktoren geplant? Wenn ja, wann und wie wird diese umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Zielgenaue Präventionsmaßnahmen sind im Rahmen der Bedarfsprüfung entsprechend zu entwickeln.

5. In welcher Form plant der Senat, die Vermittlung von Werten im Internet und der entsprechenden Medienkompetenz im Berliner Schulunterricht zu verankern?

Zu 5.: Im neuen Rahmenlehrplan 1 – 10 der Länder Berlin und Brandenburg, der sich zurzeit in der Anhörungsphase befindet, wird erstmalig die Medienbildung neben anderen übergreifenden Themen auf eine curriculare Grundlage gestellt. Der fachübergreifende Teil B enthält in einem Basiscurriculum Medienbildung Standards für die Medienbildung. Darüber hinaus enthält er eine Darstellung von Themen, die Schülerinnen und Schüler auf die Welt von morgen vorbereiten und zu ihrer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bildung beitragen sollen.

Der souveräne und kompetente Umgang mit Medien ist notwendige Voraussetzung für gelingende Lebensphasen wie Schule, Ausbildung, Studium und Beruf geworden. Daraus folgt, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag um den Bereich einer verbindlichen und umfassenden Förderung von Medienbildung für Kinder und Jugendliche erweitert werden muss.

Der im Basiscurriculum Medienbildung verwendete Medienbegriff schließt alle Medienarten vom gedruckten Buch über Zeitung, Radio, Film/Fernsehen bis hin zu digitalen Medien (z. B. Internet, Soziale Netzwerke, Smartphone und Computerspiele) ausdrücklich mit ein. Schulische Medienbildung versteht sich über alle Schulstufen hinweg als ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt, ihren

Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

Antwort von Barbara Loth (in Vertretung für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen)

Medientechnologien und -inhalten in allen Medienarten sowie dem eigenen Mediengebrauch.

6. Mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen wird der Senat das bestehende Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Cybergewalt im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung unterstützen?

6.1 In welcher Form wird IT-Expertise in entsprechende psychosoziale Beratungsangebote integriert?

6.2 Mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen wird der Senat die von der GFMK geforderte koordinierende Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit Angeboten auf Bundesebene umsetzen?

Zu 6., 6.1. und 6.2.: Der Berliner Senat setzt sich im Rahmen der o. g. Ausführungen zu den Fragen 1. und 2. für ein entsprechendes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen und die damit zukünftig verbundenen Weiterentwicklungsnotwendigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung ein.

Ansätze im Umgang mit Cybergewalt gibt es in Berlin im Bereich der Stalkingberatung. Der Bedarf an psychosozialer Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen, die von Stalking betroffen sind, hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat den Aufbau von Selbsthilfegruppen und einer Beratungsstelle für von Stalking betroffene Frauen und Mädchen beim Frieda Frauenzentrum unterstützt. Im Rahmen der Neuausschreibung des Fraueninfrastrukturprogramms konnte im Januar 2014 dort eine Stelle für Stalkingberatung eingerichtet werden.

Der Umgang mit Cybergewalt bildet im Rahmen der Stalkingberatung einen wesentlichen Schwerpunkt. Ein weiteres Aufgabenfeld besteht in der Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, das auch den Umgang mit Cybergewalt umfasst. Der Ausbau von und die Mitarbeit in Netzwerkstrukturen

zur adäquaten Unterstützung der Opfer ist eine weitere mit der Stelle verbundene Zielstellung. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wird eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die noch immer erheblich unterschätzte Bedrohungssituation der Opfer mit ihren teilweise gravierenden Auswirkungen auf deren soziales Leben und die Gesundheit angestrebt sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die eigenen Risiken bei der Internetnutzung.

Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V. berichtet, dass insbesondere von jungen Frauen und in den Mädchenberatungsstellen Themen wie Cybermobbing, Grooming und sexuelle Gewalt im Internet im Rahmen von Beratungen und Präventionsveranstaltungen angesprochen werden. Weiterführend dazu bietet Wildwasser e.V. in begrenztem Umfang auch eine Chatberatung an. Zusätzliche Angebote werden nur im Rahmen weiterer finanzieller Unterstützung möglich sein.

7. Wann und in welchem Rahmen werden sich die einzelnen Senatsverwaltungen mit dem Thema Cybergewalt auseinandersetzen?

Zu 7.: Neben den in den anderen Fragen angesprochenen Verwaltungen verweist die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf einen Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister. Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz hat sich an der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen beteiligt, auf der folgender Beschluss gefasst worden ist:

„1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen des Cybermobbings befasst. Sie nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Zahl von Diffamierungen im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken, in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob das Unrecht des Cybermobbings durch die geltenden strafrechtlichen Vorschriften

ten angemessen erfasst wird und ob sie die erforderliche generalpräventive Wirkung entfalten.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister appellieren an die Betreiber von sozialen Netzwerken, ihrerseits gegen Cybermobbing vorzugehen, etwa durch die Einrichtung von Hilfe- und Beratungsteams sowie kurzfristig wirkenden, effektiven Melde- und Löschmechanismen. Sie regen – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung des Urteils des EuGH vom 13. Mai 2014 (Az. C-131/12) und das darin gestärkte „Recht auf Vergessenwerden“ im Internet – an, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in geeigneter Form, etwa im Rahmen eines Runden Tisches, mit den Betreibern entsprechende Lösungsmöglichkeiten erörtert.“

Der Polizeipräsident erläutert, dass das Thema Cybergewalt auf Anfrage im Rahmen der Anti-Gewalt-Veranstaltungen in Schulen mitbehandelt wird. Im Rahmen des stadtweiten Konzeptes zur Internetkriminalität (Internet-Gefahren – Neue Medien) werden themenbezogene Informationsveranstaltungen in Schulen durchgeführt. Eine gesonderte themenbezogene Informationsveranstaltung zum Thema Cybergewalt wird von der Polizei Berlin nicht angeboten. Es wird in der Vermittlung nicht nach Geschlechtern unterschieden. So werden die Maßnahmen allen Schülerinnen und Schülern angeboten und nicht nur ausschließlich Schülerinnen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz obliegt nicht der Polizei. Sie ist vielmehr ein pädagogischer Auftrag und wird durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg wahrgenommen.

Das Thema „Cybergewalt“ stellt keinen eigenständigen Straftatbestand dar, diesbezügliche Straftaten werden gemäß der deliktischen Ausrichtung bei der Polizei Berlin bearbeitet. Vorgänge, die sich beispielsweise gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten, werden somit im LKA 1 (Delikte am Menschen) bearbeitet.

8. In welchem Rahmen plant der Senat, Polizei und Justiz zum Thema Cybergewalt zu schulen? Welche Ressourcen werden hierfür zur Verfügung gestellt?

Zu 8.: Das Phänomen der „Cybergewalt“ umfasst in seiner Komplexität diverse Aspekte, die themenübergreifend für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten von Relevanz sind.

Cybergewalt ist vor allem ein spezieller Bereich der Internetkriminalität, wobei gerade die gravierendsten Probleme der Strafverfolgung dieser Kriminalitätsart – wie z. B. die Rückverfolgung der ins Internet gestellten Dateien zu deren Urheber – auch bei der Cybergewalt eine gewichtige Rolle spielen. Die Aus- und Fortbildung des höheren Justizdienstes zur Verfolgung von Internetkriminalität nimmt bei den Fortbildungsangeboten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg eine hervorgehobene Position ein. An der Justizakademie des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für den höheren Justizdienst der Länder Berlin und Brandenburg statt, die vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg organisiert werden und bei denen die Bekämpfung der Cyberkriminalität ausführlich behandelt wird.

So fanden in den Jahren 2013 und 2014 3 eintägige Veranstaltungen an der Justizakademie zum Thema „Internetkriminalität“ statt, die sich u. a. mit den technischen Grundlagen und möglichen Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Cyberkriminalität befassen.

Darüber hinaus veranstaltete das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg in 2014 im Rahmen des hiesigen Fortbildungskonzeptes „Fortbildung IT-Kriminalität“ eine 6-tägige Spezialschulung für Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung der IT-Kriminalität aus dem Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ziel dieser Fortbildungsmaßnahme war, bei den Justizbehörden Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden, die den ständig wachsenden technischen und juristischen Anforderungen bei der Verfolgung von Straftaten im

Zusammenhang mit dem Internet – so auch der Cybergewalt – gewachsen sind. Themen dieser 6-tägigen Ausbildung waren u. a. EDV-Beweis-sicherungsmaßnahmen, Ermittlungen in Datennetzen und mit Auslandsbezug, Herausforderung Massendaten, Probleme des Datenschutzes etc. Hintergrund dieser Fortbildungsmaßnahme war u. a., dass sich zurzeit in Berlin eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Internetkriminalität im Aufbau befindet. Auch in 2015 wird das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg eine Fortbildungsveranstaltung speziell nur für die Dezernentinnen und Dezernenten dieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft ausrichten. Auch die sonstigen Aspekte, die bei der Verfolgung der Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen eine Rolle spielen, finden in den Fortbildungsangeboten für die Angehörigen des höheren Justizdienstes des Landes Berlin Berücksichtigung: So wird das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg in 2015 an der Justizakademie eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema: „Opferschutz in der Strafrechtspflege“ veranstalten, bei der auch auf die geplante Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung – ein Instrument, das sicher auch im Bereich der Cybergewalt eine Rolle spielen wird – durch das 3. Opferrechtsreformgesetz eingegangen werden soll.

Ebenso wird in 2015 eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Rechtsprechung des BGH zum materiellen Sexualstrafrecht und zum entsprechenden Verfahrensrecht“ stattfinden, bei der Aspekte des Themas ebenfalls Berücksichtigung finden werden. Zudem wurde zuletzt im Oktober 2013 eine 2-tägige Lehrveranstaltung zum Thema „Stalking und häusliche Gewalt“ durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg an der Justizakademie durchgeführt; hierbei wurden übergreifend Aspekte von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in die Veranstaltung einbezogen.

Darüber hinaus stehen für die Berliner Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fortlaufend Plätze an der Deutschen Richtera-kademie zur Verfügung, die jährlich Fortbildungen

zum Thema Internetkriminalität, Opferschutz, Sexualstraftaten und Stalking anbietet.

Das Thema Cybergewalt wird durch die Polizei Berlin bei Bedarf im Rahmen von Anti-Gewalt-Veranstaltungen und themenbezogenen Informationsveranstaltungen angesprochen.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht hat eine Internetplattform eingerichtet, die zum Thema Cybermobbing informiert. Erste Kontakte zwischen den Verantwortlichen dieser Internetplattform und der Zentralstelle für Prävention haben stattgefunden. Es ist eine Kooperation von Seiten der Hochschule für Wirtschaft und Recht mit der Polizei Berlin geplant. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist geplant, dass sich die Präventionsbeamten der Abschnitte mit einer Fortbildung informieren und schulen lassen können. Die Ausgestaltung einer solchen Fortbildung muss noch vorgenommen werden.

9. Mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen plant der Senat, in der Öffentlichkeit auf das Problem von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen?

Zu 9.: Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ein Medienpaket mit dem Titel „Verlickt!“ erarbeitet, das auch den Schulen zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Materialien sind:

- Handreichung „Im Netz der neuen Medien“
- Broschüre „Klicks-Momente“
- Film „Chatten und Surfen. Aber sicher“
- Medienpaket „Abseits“
- Film „Wenn Liebe zur Bedrohung wird“
- Das Netz vergisst nichts
- HALLO. Jetzt reicht's!
- Opfer, Schlampe, Hurensohn – gegen Mobbing

Bei der Berliner Polizei existieren bislang keine eigenständigen „vernetzten Konzepte“ zum Thema Cybergewalt (siehe hierzu auch Frage 7 und 8).

Anfrage der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

Antwort von Barbara Loth (in Vertretung für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen)

10. Welche geschlechtsspezifischen Daten erhebt der Senat zu Cybergewalt?

Zu 10.: Die für die Führung der bei der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft geführten Verfahrensregister Js/UJs geltenden Regelungen verlangen die Erhebung der Personalien des Opfers nur in Fällen, in denen sich das Verfahren gegen Unbekannt richtet. Zwar dürften Angaben zum Opfer auch bei der Eintragung von Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte übernommen werden, sofern sie von der Polizei mitgeliefert werden. Eine Garantie hierfür gibt es jedoch nicht. Infolgedessen existieren keine Statistiken, die auf das Geschlecht der Opfer abstellen, noch lassen sich solche nachträglich erstellen. Zudem verbietet § 6a des Berliner Datenschutzgesetzes die Erhebung von Informationen über das Sexualleben

in Übereinstimmung mit Art. 8 Abs. 1 der EU-Datenschutzrichtlinie, so dass daher eine statistische Erfassung nicht zulässig wäre.“ Das Tatmittel „Internet“ wird seit dem Jahr 2004 über die Polizeiliche Kriminalstatistik ausgewertet.

Im Jahr 2013 wurden 19.336 Fälle von Internetkriminalität registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (20.970) stellt dies eine Abnahme um 1.634 Fälle (-7,8 %) dar. Aussagen zur Fallzahlenentwicklung im Jahr 2014 können erst zum Jahresabschluss getroffen werden.

Geschlechtsspezifische Daten zu Geschädigten sind über die Polizeiliche Kriminalstatistik nur zu den sogenannten Opferdelikten möglich. Der nachfolgenden Tabelle sind die zur Sonderkennung „Internet“ erfassten Opferdelikte zu entnehmen:

Delikt	2013		2012	
	M	W	M	W
Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	1			
Bedrohung	33	27	25	23
Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst		1	1	
Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	2	7	2	3
Exhibitionistische Handlungen		1		1
Nachstellung/Stalking	11	26	24	29
Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)			1	2
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1			
Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	1			
Sonstige Nötigung	6	21	12	5
Sonstige Räuberische Erpressung	1			
Sonstige sexuelle Nötigung			1	1
Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	2	1	2	2
Gesamtergebnis	58	84	68	66

Quelle: DWH Polizeiliche Kriminalstatistik Recherche, 19.12.2014, Opferdelikte mit Sonderkennung „Internet“

Die Anzahl der weiblichen Geschädigten stieg 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 von 66 auf 84. Der

Anstieg ist insbesondere auf den Bereich der „Sonstigen Nötigung“ zurückzuführen.

Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

Hauptkonferenz am 1. und 2. Oktober 2014 in Wiesbaden
TOP 5.1: Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen

Antragstellende Länder: Brandenburg,
Nordrhein-Westfalen
Mitantragstellung: []

EntschlieÙung

A. Die GFMK stellt fest:

I. Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Cybergewalt betroffen

1. Für Frauen und Mädchen ist das Internet heute ein ebenso selbstverständliches Medium wie für Jungen und Männer. So geben 71 % der Frauen und 83 % der Männer an, das Internet zumindest gelegentlich zu nutzen, 90 % der Mädchen und 89 % der Jungen verweisen auf täglichen oder zumindest mehrfachen Gebrauch in der Woche (ARD-ZDF-online-Studie 2013; JIM-Studie 2013). Allerdings nutzen die Geschlechter das Internet auf unterschiedliche Weise: Mädchen und Frauen bevorzugen das Internet häufiger für private und halböffentliche soziale Kommunikation, etwa durch E-Mails, Chat, Messenger, Facebook und Ähnliches. Andererseits sind Frauen und Mädchen bei der netzöffentlichen Content-Produktion weniger sichtbar (Blogs, Twitter, YouTube etc.). Damit präsentiert sich das Internet noch immer als männlich

geprägter öffentlicher Raum. Über die Internetnutzung von zwischengeschlechtlichen und Trans*Personen, die sich nicht eindeutig als weiblich oder männlich identifizieren, liegen bislang kaum Daten vor.

2. Cybergewalt ist zunehmend im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Allerdings wird die besondere Betroffenheit von Mädchen und Frauen sowohl in der fachlichen als auch der medialen Öffentlichkeit bisher vernachlässigt. Lesbische, bisexuelle oder transsexuelle Mädchen und Frauen können zusätzlich aufgrund von homophober oder transphober Motive von Cybergewalt betroffen sein.

Bei der meist diskutierten Form handelt es sich um das sogenannte Cyberbullying oder Cybermobbing, bei dem ein als schwach erlebtes Opfer durch eine Gruppe (insbesondere im schulischen Kontext oder am Arbeitsplatz) wiederholt online unter Druck gesetzt und schikaniert wird. Mädchen und junge Frauen sind hier ebenso Täterinnen wie Opfer. Zu verzeichnen sind allerdings geschlechtsspezifische Formen des Mobbens (z. B. Bloßstellung durch sexualisierte Bilder).

Dagegen geht es beim Cybergrooming um die Online-Anbahnung von sexualisierter Gewalt

gegenüber Kindern durch Erwachsene. Typischerweise handelt es sich bei den Tätern (mehr als 90 %) um Männer, der Anteil von weiblichen Opfern liegt bei 75 %.

Auch beim Cyberstalking, bei dem die Nachstellungen online erfolgen, agieren in der Regel (80 %) Männer als Täter gegenüber überwiegend (80 %) weiblichen Opfern. Häufig handelt es sich um gegenwärtige oder ehemalige Beziehungspartner, bei lesbischen Frauen auch um Ex-Partnerinnen, die so die Frau unter Druck setzen, oder es soll die Aufnahme einer Beziehung erzwungen werden. Cyberstalking nutzt die Möglichkeiten des Mediums aus, etwa durch Online-Bestellungen, Hacken des Accounts oder Online-Verleumdungen.

Cybersexism betrifft dagegen nahezu ausschließlich Frauen und Mädchen. Frauen, die mit politischen, insbesondere geschlechterpolitischen bzw. feministischen Inhalten netzöffentlich in Erscheinung treten, sehen sich vielfach beleidigenden, sexistische Gewalt androhenden Online-Botschaften ausgesetzt (z. B. Vergewaltigungs-Drohungen). Dazu gehören Bloggerinnen, Aktivistinnen und Journalistinnen, deren hauptsächliches Betätigungsfeld das Internet darstellt, aber auch Gleichstellungsbeauftragte von Kommunen, die über das Internet auffindbar sind. Systematisch anonymen bzw. pseudonymen sexistischen Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt zu sein, erschwert es Frauen und Mädchen, das Internet als weiblichen Raum zu erobern und damit eine Gegenöffentlichkeit im Netz herzustellen. Gewalt im Internet ausgesetzt zu sein, kann existenzbedrohend wirken, da viele der Opfer mit ihrem Engagement im Internet ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt verdienen.

II. Cybergewalt ist reale Gewalt

1. Cybergewalt stellt sich oft als Fortsetzung von Gewalt im realen Raum mit digitalen Mitteln dar. Das Mädchen, das im Familienkreis sexuell bedrängt wird, die Schülerin, die auf dem Schulhof gemobbt wird, die Mitarbeiterin, die im

Betrieb gemobbt wird, sie sehen sich häufig auch virtuellen Angriffen ausgesetzt. Umgekehrt: Anonyme oder pseudonyme sexistische Drohungen im Internet können in Nachstellung im realen Leben münden und erzeugen eine physische Bedrohungssituation. Täter-Opfer-Konstellationen bleiben online und offline häufig gleich. Angesichts der großen Bedeutung der Internetkommunikation im Alltag (insbesondere über Smartphones) ist der virtuelle Raum gerade für junge Frauen Teil der Realität, aus dem man sich nicht einfach zurückziehen kann. Im Netz kommunizierte und im realen Raum ausgeübte Gewalt ergänzen sich, wirken im Sinne einer Gewaltspirale zusammen und können beim Opfer das Gefühl völligen Ausgeliefertseins auslösen.

2. Die teilweise enge Verbindung zwischen Cybergewalt und realer Gewalt verdeutlicht, dass es sich nicht um ein abstraktes „Internet-Problem“ handelt, sondern dass die Ursachen im realen Umfeld und auch in den Institutionen zu suchen sind. Wenn eine Schülerin Cybermobbing erleidet und ungenügende Unterstützung erfährt, muss nach dem Schulklima gefragt werden. Wenn eine Mitarbeiterin Cybermobbing erleidet, muss nach der Unternehmenskultur gefragt werden. Das Cybermobbingrisiko ist bei erwerbstätigen Frauen um etwa das 1,5-fache höher als bei Männern. Als Gründe für das erhöhte Mobbingrisiko von Frauen im Arbeitsleben gelten vor allem geschlechtshierarchische Einflüsse oder formale Aspekte wie die Zugehörigkeit zu niedrigeren hierarchischen Positionen, weniger etablierte Stellungen von Frauen in Organisationen, weniger abgesicherte Arbeitsverhältnisse und die zunehmende Konkurrenz für Männer in ihren angestammten Positionen.

Bisher existieren zum Thema Cybergewalt nur wenige Studien. So gibt es mit der im März 2014 vom Bündnis gegen Cybermobbing veröffentlichten Studie zum Thema „Mobbing und Cybermobbing bei Erwachsenen“ eine wissenschaftliche Publikation, die sich auch mit dem Thema Cybermobbing unter Erwachsenen umfassend, aktuell und repräsentativ befasst. Zu

den wichtigsten Erkenntnissen der Studie gehört es u. a., dass

- die Hälfte der Mobbing- und Cybermobbingopfer über gesundheitliche physische und psychische Probleme wie Depressionen sowie Persönlichkeitsveränderungen klagt, jedes zehnte Opfer sich sogar als suizidgefährdet einstuft,
- Betroffene jährlich 5 Krankheitstage mehr aufweisen als Nichtbetroffene und 31 % der Cybermobbingopfer ärztliche oder therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.

Besonders häufig sind Frauen und Mädchen von diesen Formen von Mobbing betroffen.

3. Cybergewalt ist wegen der Entgrenzung durch das Internet allgegenwärtig. Auch wenn Türen geschlossen sind und Standorte geheim gehalten werden, erhalten die Täter und Täterinnen virtuell Zugang zu ihren Opfern. Zudem wirkt sich eine Bloßstellung in der Netzöffentlichkeit besonders schwerwiegend aus: Der Kreis derjenigen, die Zeuginnen oder Zeugen werden (etwa bei der Verbreitung von Nacktaufnahmen oder sogenannten „Rachepornos“) ist schwer überschaubar und kann sich schnell ausweiten.
4. Cybergewalt ist durch die digitale Speicherung der Inhalte im Internet fortdauernd. Auch wenn die Angriffe Wochen oder Jahre zurückliegen, können sie jederzeit wieder öffentlich sichtbar und mit der betroffenen Person in Verbindung gebracht werden (z. B. wenn Verleumdungen oder bloßstellende Fotos und Videos bei einer Google-Suche unter den ersten Treffern auftauchen). Somit muss dem Erstellen und Weiterverbreiten derartiger Online-Inhalte besser vorgebeugt werden. Hier sind medienpädagogische Maßnahmen, aber auch Richtlinien der Plattformen angesprochen, insbesondere wenn es um das Hochladen bloßstellende Bilder und um sexistische Attacken geht. Täterinnen und Täter, die im Schutz virtueller Anonymität Gewalt ausüben, müssen stärker und schneller zur Verantwortung gezogen werden. Die Möglichkeiten für betroffene Opfer, bloßstellende und ihre Persönlichkeitsrechte verletzende Online-Inhalte rasch und nachhaltig v. a. dort zu löschen, wo sie

viel Aufmerksamkeit erhalten, müssen verbessert werden. Zwar bieten einige große Social Network-Anbieter sog. Notfallbuttons auf ihren Seiten an, mit denen man unmittelbar Angriffe und Belästigungen melden kann. Aber oft ist ein gerichtliches Vorgehen gegen den oder die Täter/-innen notwendig, was aber zu aufwändig und zeitintensiv ist und keine schnelle Abhilfe schafft. Hier bedarf es wirksamerer Schutzmechanismen. Verwiesen wird hier auf das am 13. Mai 2014 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes, welches das „Recht auf Vergessen“ im Internet stärkt.

III. Bei der Bekämpfung von Cybergewalt stehen wir trotz vielfältiger Ansätze noch am Anfang

1. Die vielfach geforderte Medienkompetenz ist inzwischen bei Menschen aller Geschlechter, insbesondere in der jüngeren Generation, gewachsen. Allerdings bezieht sich diese eher auf technische Aspekte. Datensicherheit, Schutz der Privatsphäre, aber auch die Bedeutung der Wahrung von Persönlichkeitsrechten sind oft weniger im Bewusstsein und müssen – jeweils dem raschen Medienwandel entsprechend (z. B. Aufkommen von Datenbrillen mit integrierten Kameras) – immer wieder neu gesellschaftlich ausgehandelt und pädagogisch vermittelt werden. Vielfach wird das Internet als anonymer rechtsfreier Raum erlebt. Der Angriff gegen eine virtuelle Person erscheint weniger schwerwiegend als Gewalt gegen einen Menschen im realen Raum. Es fehlt oft an einer Interventionskultur, Betroffene sind vielfach auf sich allein gestellt, oder es wird ihnen (insbesondere weiblichen Opfern) sogar Mitschuld gegeben (sog. Victim Blaming). Das Wissen um bereits jetzt vorhandene rechtliche Grenzen ist häufig lückenhaft oder fehlt ganz.
2. Allerdings ist eine rechtliche Sanktionierung der verschiedenen Formen von Cybergewalt nur bedingt möglich. Cybermobbing und Cybersexismus sind keine eigenen Straftatbestände; je

nach Tatbegehung kommt eine Subsumption unter die Beleidigungsdelikte, die Delikte betreffend die Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimnisbereichs, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder das Kunsturhebergesetz in Frage. Cybergrooming ist strafbar gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern), Cyberstalking gemäß § 238 StGB (Nachstellung). Ferner besteht die Möglichkeit der Unterlassungsverfügungen nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) oder des Einschreitens auf der Grundlage von Polizeirecht. Dennoch zeigen sich Regelungslücken. Cybermobbing findet zudem auch in Foren und auf Internetseiten statt, die sich der deutschen Rechtsprechung entziehen, da sich die entsprechenden Aktivitäten auf Websites und in Foren verlagern, die sich im Ausland befinden. Die Vielfalt und Intransparenz der Normen, die nur zum kleineren Teil auf die spezifischen Bedingungen von Cybergewalt zugeschnitten sind, erschweren die Durchsetzung von Rechtspositionen und Belangen der Opfer.

3. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sind auf das Problem von Cybergewalt größtenteils nicht ausreichend vorbereitet. Wie andere Formen von Gewalt verursacht Cybermobbing seelische Verletzungen, die oft ärztlich oder therapeutisch behandelt werden müssen. Technische und juristische Beratung ist erforderlich, um die Veröffentlichung von Diffamierungen „abzuschalten“ und zivil- oder strafrechtlich gegen Täter vorzugehen. Pädagogische und soziale Interventionen sind gefragt, um Solidarität und Unterstützung im privaten und institutionellen Umfeld der Betroffenen zu mobilisieren.

Die bereits sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene vorhandenen zahlreichen Hilfeangebote für Betroffene von Cybergewalt stellen wichtige Ansätze dar (beispielhaft seien genannt: www.polizei-beratung.de, Medienpaket „Verklickt!“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und dem Bundesamt für

Sicherheit in der Informationstechnik, Verbund „Safer Internet DE“ mit den Programmen klicksafe.de, internet-beschwerdestelle.de, jugendschutz.net und „Nummer gegen Kummer“, „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“, etc.). Auffallend sind jedoch ihr mangelnder Bekanntheitsgrad sowie ein Nebeneinander unterschiedlicher Ansätze. Es bedarf daher einer stärkeren Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Hilfeangebote. Darüber hinaus fehlt in der Regel ein genderspezifischer Blickwinkel, der für eine zielgruppengerechte Aufklärung und das notwendige Empowerment gerade der jungen Frauen unverzichtbar ist. Ein Augenmerk ist zudem auf mehrdimensionale Aspekte wie sexuelle Identität oder Migrationshintergrund zu richten. Hier liegt eine besondere Chance des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ der Bundesregierung, von dem in den ersten Monaten seines Praxisbetriebs 2013 auch zu einigen Fällen von Cybergewalt beraten wurde.

4. Bemerkenswert ist, dass sich im Netz selbst verschiedene Gegenbewegungen formiert haben. Besonderer Erwähnung bedarf im deutschsprachigen Raum der Blog Mädchenmannschaft (<http://www.maedchenmannschaft.net>), der Impulse für weitere Initiativen gegeben und sich als Knotenpunkt digitaler feministischer Vernetzung etabliert hat. Mit dem Anfang 2013 eingerichteten Twitter-Hashtag #aufschrei (<https://twitter.com/hashtag/aufschrei>) initiierten Netz-Aktivistinnen eine umfassende Debatte über Sexismus – mit einer nur durch das Internet in dieser Schnelligkeit zu erreichenden Beteiligung; innerhalb weniger Stunden erschienen tausende von Berichten über alltägliche Sexismus-Erfahrungen. Mit dem #aufschrei wurde erstmals ein Twitter-Schlagwort mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet. Der #aufschrei-Diskurs zeigt die Ambivalenz der öffentlichen Online-Kommunikation: Er trug zum Empowerment von Frauen bei, indem er Alltagssexismus als gemeinsames Problem zur Sprache brachte, er trägt zum Disempowerment bei, da er mittlerweile vielfach von Männern für Diffamierungen von Frauen und Feministinnen genutzt wird und zur Bühne für Cybersexismus

geworden ist. Diskurs und politisches Engagement sind, dem World Wide Web entsprechend, international. In Großbritannien erreichte die Kampagne einer wegen ihres politischen Engagements im Netz massiv diffamierten Journalistin die Installation eines Beschwerdebuttons bei Twitter. Im Oktober 2013 startete UN Women eine Plakatkampagne gegen Sexismus und Diskriminierung im Netz, im Fokus standen frauenverachtende Suchbegriffs-Kombinationen in der Suchmaschine Google.

B. Die GFMK hält folgende Schritte für notwendig:

1. Die Politik ist aufgefordert, die Herausforderungen anzunehmen, die durch die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft entstehen. Dies gilt auch für Frauenpolitik. Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis finden ihre Entsprechung im Netz, aber die Möglichkeiten und Instrumentarien zur Intervention sind noch eingeschränkt. Bei Präventionsmaßnahmen sollten neben genderspezifischen Aspekten Faktoren wie Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität oder Mehrfachdiskriminierungen benannt werden.
2. Die GFMK bittet die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern das Thema „Cybergewalt“ als einen neuen Schwerpunkt ihrer Politik zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aufzugreifen. Der von der Bundesregierung beabsichtigte strafrechtliche Schutz vor Beleidigungen in sozialen Netzwerken und Internetforen ist ein wichtiger erster Schritt. Die GFMK begrüßt daher die im Koalitionsvertrag verankerte Absicht der Bundesregierung zur Verbesserung dieses Schutzes.
3. Die GFMK sieht insbesondere die Länder in der Pflicht, die vielfältigen bereits bestehenden Ansätze und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz weiter zu entwickeln und vor allem zu verstetigen. Dabei ist ein umfassendes Verständnis von Medienkompetenz zugrunde zu legen, das die Persönlichkeitsrechte in den Mittelpunkt stellt und es Mädchen und Frauen erleichtert, den männlich geprägten virtuellen Raum auch für sich zu beanspruchen. Eine Evaluierung von Präventionsmaßnahmen auch unter Gendergesichtspunkten und anderen Diversity-Faktoren wie sexueller Identität könnte dabei hilfreich sein.
4. Die GFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Art und Umfang von Cybergewalt gegen Mädchen und Frauen im Internet zu erfassen und zu beschreiben. Geeignet für eine solche Bestandsaufnahme wäre beispielsweise eine gemeinsame Fachtagung, die zudem dazu dienen kann, Informationen über vorhandene Hilfs- und Unterstützungsangebote zusammenzutragen, Praxiserfahrungen auszutauschen und eine Strategie für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.
5. Das bestehende Schutz- und Hilfesystem für Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ist im Rahmen seiner qualitativen Weiterentwicklung, der es sich kontinuierlich stellt, bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Cybergewalt zu unterstützen. Dies sollte insbesondere durch eine koordinierende Öffentlichkeitsarbeit und eine Vernetzung mit den auf Bundesebene bestehenden Angeboten für Betroffene von Cybergewalt geschehen.
6. Die GFMK begrüßt den Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und -minister in ihrer 85. Konferenz am 25./26. Juni 2014, in dem der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung gebeten wird, ob das Unrecht des Cybermobbings durch die geltenden strafrechtlichen Vorschriften angemessen erfasst wird und ob sie die erforderliche generalpräventive Wirkung entfalten. Die GFMK bittet die JUMIKO, IMK und JMK, bei ihrer Befassung mit dem Thema „Cybergewalt“ die im Antrag dargelegten Genderaspekte mit einzubeziehen (z. B. besserer Schutz vor Verbreitung bloßstellender intimer Fotos) und insbesondere dem bisher vernachlässigten Aspekt des Cybersexismus Aufmerksamkeit zu schenken.

7. Die GFMK appelliert ebenso wie die Justizministerinnen und Justizminister an die Betreiber von sozialen Netzwerken, ihrerseits gegen Cybergewalt vorzugehen, etwa durch die Einrichtung von Hilfe- und Beratungsteams sowie kurzfristig wirkenden, effektiven Melde- und Löschmechanismen. Sie begrüßt den Vorschlag der Justizministerinnen und Justizminister, nach dem der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in geeigneter Form, etwa im Rahmen eines Runden Tisches, mit den Betreibern entsprechende Lösungsmöglichkeiten erörtert. Neben den Plattform-Anbietenden sind aber auch selbstorganisierte Online-Communitys (z. B. in Foren oder Wiki-Projekten) gefordert, Cybersexismus entgegen zu treten und eine Frauen und Mädchen einladende und respektierende Kommunikationskultur zu schaffen.

8. Die GFMK appelliert an die Privatwirtschaft, sich ihrer Rolle im Hinblick auf die Thematik der Cybergewalt bewusst zu sein und im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen effektiven Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Die GFMK bittet die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister, die Thematik in ihre Arbeit einzubeziehen.

Herausgegeben von

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

März 2015

Kontakt

Geschäftsstelle der BAG
Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Telefon: 030 /41 71 54 06
Fax: 030/41 71 54 07
bag@frauenbeauftragte.de
www.frauenbeauftragte.de

Die Zusammenstellung der Texte und Bildbeiträge sowie die Gesamtherstellung erfolgte mit der gebotenen Sorgfalt, jedoch ohne Gewähr. Alle Beiträge sind uns von den Referentinnen zur Verfügung gestellt worden. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Fotos

Anke Spiess

Redaktion

Petra Borrmann, Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst und
Katrin Morof, Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Helmstedt

Lektorat

Dr. Hiltrud Höreth, Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Aschaffenburg

Koordination

Ramona Ebert, Geschäftsstelle der BAG kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Gestaltung, Satz und Produktion

Pauline Denecke, www.paulinedenecke.de

Die Netzwerktagung und die Erstellung der Dokumentation wurden gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

